

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 32 (1883)

Artikel: Versuch einer Geschichte der Herrschaft Oltingen a. d. Aare, bis zu ihrem Anschluss an Bern
Autor: Bähler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V e r f u c h .

einer

Geschichte der Herrschaft Oligen u. d. Aare, bis zu ihrem Anschluß an Bern.

Von G. Bähler, Arzt in Biel.

Vortrag gehalten an der Jahresversammlung des histor. Vereins
des Kantons Bern, am 25. Juni 1882 in Biel.

Einleitung.

Die zu dieser Studie hauptsächlich benützten Quellen sind: Die soeben im Druck erscheinenden Fontes zur bernischen Geschichte (F.), das Beerleder'sche Urkundenwerk (Beerl.), die Urkunden des Solothurner Wochenblattes (Sol. Wochenbl.), Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern (Wurstemb.), Ed. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern (Wattenw.), Stettlers Topographie, Manuskript auf der Stadtbibliothek Bern (Stettl. Top.), dann mehrere Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Bern, andere in geringerem Maaße benützte nicht gerechnet. Weitere Quellen dürften sich noch in Turin — im savoyischen Hausarchiv — auffinden lassen. Der Umstand,

daß mit Ausnahme der ältesten Grafen von Oltigen, Bukko und Kono, und des letzten Herren, Hugo von Mümpelgard, die unter dem Namen „von Oltigen“ vorkommenden Personen mit der politischen Geschichte der Herrschaft in allzu lockeren Zusammenhänge stehen, bewog uns, die politische Geschichte von der Personalgeschichte zu trennen, namentlich um erstere in ihrem pragmatischen Verlauf ununterbrochener darstellen zu können. Den Herren Oberbibliothekar Blösch, Staatschreiber Amiet und dem leider seither verstorbenen Staatschreiber Stürler für die manigfache gefällige Aushilfe unsern besten Dank.



Es ist ein stiller Erdenwinkel, der Ort, wo die blau-grünen Fluthen der Aare und Saane zusammen fließen. Fern vom Geräusche der Eisenbahnen und Landstraßen gleiten die vereinigten Gewässer still an den Sandsteinflühen vorüber. Hier, eine Viertelstunde unterhalb des Zusammenflusses am rechten Aaruser fällt ein westlicher Ausläufer der den Frieswylhubel umgebenden Hochebene in zwei Fluhkuppen fast dreihundert Fuß tief steil gegen den Fluß ab. An den Fuß dieser bewaldeten Fluh schmiegt sich ein stilles einsames Dörfchen, Oltigen, zur Kirchgemeinde Kadelingen, Amts Narberg, gehörend, von welchem aus eine wenig benützte Fähre auf das linke Aaruser führt. Auf dessen Anhöhe sind die, eine halbe Stunde entfernten, zum Amt Saupen gehörenden Ortschaften Wylerolligen und Golaten sichtbar. Mit Mühe entdeckt man an der äußersten Fluhkuppe unter der obersten Erdschichte noch einiges Mauerwerk. An verschiedenen Stellen erscheint die Erde manigfach aufgewühlt — es sind Schatzgräber, die bis in die neuere Zeit da ihr Wesen getrieben haben. Am

bemerkenswerthesten aber ist ein halbverschütteter unterirdischer Gang, welcher in ungefähr zwei Dritteln der Höhe horizontal quer durch den Bergrücken führt und auf der Flußseite an der steilen Fluh wohl zweihundert Fuß über der Aare ausmündet. Derselbe kann noch jetzt mit Leichtigkeit, stellenweise zwar auf dem Bauche, durchkrochen werden. Früher, nämlich bis zu meinem ersten Besuch im Anfang der Siebziger Jahre, erschien ungefähr in der Mitte dieses horizontalen Ganges plötzlich ein senkrechter Stollen von unbestimmter Tiefe, welcher nunmehr, aus welchen Ursachen wissen wir nicht, ausgefüllt ist. Dieser Quergang durch die Fluh, von den Leuten der Umgegend „Güggelischloch“ genannt und auf der Dufourkarte mit diesem Namen bezeichnet, ist gegenwärtig gelegentlich ein Schlupfwinkel für Füchse und Dachse, und seine ursprüngliche Bestimmung nicht ganz klar. Am wahrscheinlichsten dürfte es ein Sodloch für die Bewohner der frühern Burg gewesen sein, und die beiden Mündungen sich innerhalb des befestigten Umfanges befunden haben. Dies ist der Ort der uralten Burg Oltigen, deren Geschichte in die interessantesten Perioden der Vergangenheit unseres Landes zurückführt.

Noch jetzt lebt im Volk der Umgebung ein wunderbares Gemisch von Sage und Geschichte, von mündlicher Ueberlieferung und aus Büchern aufgefangener Nachrichten.

Und noch wird erzählt von einem das Volk auf die grausamste Weise bedrückenden Zwingherrn, der über das breite Aarethal eine lederne Brücke gespannt habe; wie er — es ist die alte Geschichte der Lucretia, des Ringgenbergers, des Wolfenschieß, der Schwanauinsel und von Madulein — einem Mädchen, das unterhalb des Dorfes Wyleroltigen wohnte, und dessen Haus noch jetzt gezeigt

wird, nachgestellt habe; dieses aber von seinem Geliebten, einem herzhaften Burschen von Golaten, in einem Wald-Baum bei Oltigen versteckt worden sei. Nachdem er seine Genossen zum Widerstand gegen die Willkür und die Gelüste des Tyrannen aufgerufen, hätten sie die Burg umstellt. Als nun der Zwingherr, dem man meldete, es komme ein ganzer Trupp Schafe die Aare herab, sich neugierig aus dem Burgfenster herausgebogen habe, sei er von dem Armbrustbolzen des die Ehre seiner Geliebten beschützenden Golaters erschossen und darauf die Burg zerstört worden. Den Namen des Helden weiß Niemand mehr. Selbstverständlich ist nun der Burghubel „unghürig“; der Zwingherr kommt, von einem schwarzen Hunde begleitet, wieder und schreitet langsam und aufrecht durch das Guggelischloch.

So die Geschichte, wie sie das Volk dort versteht und ich sie vor 20 Jahren auf meiner Praxis in jener Gegend aus dem Munde der Landleute vernommen habe.

I. Theil.

Politische Geschichte.

Bei fünf Jahrhunderte waren verflossen, seit die deutschen Völkerstämme der Burgunder und Alemannen, jene auf einigen übrig gebliebenen Resten, diese auf den vollständigen Trümmern römisch-helvetischer Kultur in unsern Landen sich hausmäßig niedergelassen hatten. Da, in den letzten Jahren der sächsischen Kaiser und der bur-

gundischen Könige, im Jahr 1006¹⁾), erscheint hier, dem deutschen Reiche zugehörend, an der äußersten Marke rein alemannischen Wesens zum ersten Male der Name Oltolingin,²⁾ als einer längs dem rechten Arufer von der Gegend von Thun durchs Emmenthal bis nach Murgenthal reichenden, auch Aargau genannten Grafschaft.³⁾ Ihr gegenüber am linken Arufer, im sogenannten Uffgau⁴⁾, lag die bargensische Grafschaft.⁵⁾ Es ist nicht ganz leicht, sich ein richtiges Bild des damaligen Landes zu machen. Wohl waren Waldungen und unbebaute Ländereien in weiter Ausdehnung vorhanden; allein schon damals ragten die Kirchen zahlreicher Gotteshäuser und Ortschaften dazwischen heraus, und gab es viele ausgedehnte Hofgüter auf gerodetem Lande. Schon damals wurde auf dem noch jetzt gleich bebautem Boden die Rebcultur des

1) Gütertausch zwischen der Abtei St. Moriz und dem Bischof von Aosta um Güter zu Opelingen. Das Original in der Abtei St. Moriz konnte nicht mehr gefunden werden — in Opolengis infra comitatum Oltolingin. — Fontes v. B. I. 291.

2) Oltolingin 1006. Oltudenges 1055. Outoldenchus 1107. Oltodenges. Otholdenges 1175. Dontedenges 1218. Oltingen 1224. Oltingin 1248. Othodonge 1274. Outudeinges 1276. Octudenges 1278. Ottonenges 1410. Ostranges 1412. Ob der Schreiber romanisch oder deutsch war, läßt sich trotz der lateinischen Sprache fast überall herausfühlen.

3) Wurstemb. II. S. 128. Während des transjur. Königreichs kam die Grafschaft Oberargau oder Oltigen nicht östlich der Emme vor. Im Jahr 884 (Bd. I. S. 342) sind Güter in Kirchberg im „Aargau“ unter einem Grafen Eberhard.

4) Wurstemb. II. S. 113, im Jahr 995 sind Uetendorf und Wimmis im „Uffgau“. (Zeerl. I. S. 13. Fontes I. 332.) S. 120. Im Jahr 1076 Heinrichs IV. Schenkung und Schirmbrief betreffend Rüeggisberg: Roggeresberch, in regno meo in Lausanensi episcopatu in pago nomine Vfgove in comitatu Bargensi. Die Aechtheit dieses Actes bleibt dahin gestellt.

5) Spuren burgundischen Wesens zeigen sich am linken Arufer noch östlich von der Sprachgrenze in manigfacher Weise.

Seelandes und Wistenlachs betrieben. Zwischen hinein, längs einer Flußlinie oder einer Verkehrsstraße, je nach dem es die Verwaltung oder die Sicherheit des Landes erforderte, erhob sich auf einem durch die Natur schon gefesteten Hügel wohl auch ein steinernes Haus als Sitz eines vornehmen freien Grundbesizers oder eines königlichen Beamten. Um diese Zeit finden wir in unserer Gegend schon die Städte und Ortschaften Peterlingen, Wisflisburg, Murten, Neuenburg, Rugerol, Kerzers, Solothurn, Biel, Schwarzenburg, König und Bümpliz. Die Gegend von Mühleberg ¹⁾ aber wurde als Wüste bezeichnet.

Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts unter Kaiser Heinrich III. standen die beiden Grafschaften rechts und links der Aare, Oberaargau oder Oltingen und Bârgen, die erste im Konstanzer, die andere im Lausanner Bisthum gelegen, direkt unter königlicher Verwaltung und nicht unter den Herzogen von Alemannien. Das Gebiet der letzteren zur Zeit Ottos von Schweinfurt und seines Nachfolgers Rudolfs von Rheinfelden reichte westlich kaum weit bis über die Reuß. Kein Grafenname noch Stammsitz wird aus dieser Zeit genannt. Erst in der Mitte des Jahrhunderts um 1050 erscheint zum ersten Male auf Oltingen der Name eines Gau=Grafen Bukko, ²⁾ als Vater zweier Söhne, deren einer, Kono, ³⁾ ihm in der gräflichen

¹⁾ Wurstemb. II. S. 104. Der Abt von Agaunum schenkt 1011—1016 einer Frau Hildegard und ihren Söhnen 1½ mansus in desertum in Mulinberg et aliud in Ponticale (Brüggelbach oder Pontels?) Fontes I. 294.

²⁾ Bukko s. Personalgesch. N. 1.

³⁾ Kono und Burkardt s. Personalgesch. N. 2 u. 3.

Würde folgte, der andere, Burkardt, später auf dem bischöflichen Stuhl von Lausanne vorkömmt. Diese Grafenfamilie¹⁾ besaß als Erbherrschaft das Land, welches die Vereinigung beider Flüsse der Aare und Saane umgab, also sowohl Güter in ihrer Grafschaft, als auch solche in der bargen-sischen Grafschaft, ja noch weiter bis in den wisliacensischen Gau und nach Burgund hinein.²⁾ Sie mögen früher wohl bloß Freiherren gewesen, aber wegen ihres großen Grundbesitzes oder persönlicher Verdienste um irgend einen Landes-herrn halber mit der Gaugrafschaft des rechtufrigen Aar-bezirkes belehnt worden sein. Keine Grafschaft erstreckte sich damals über zwei Sprengel. Die Gaugrafschaft Ol-tigen verlor aber ihren Namen, sowie die Gewalt und Würde an ein anderes Haus, wie hier an das Zähringische und später das Buchegg'sche, überging. Im Jahr 1056 starb Kaiser Heinrich III. und auf ihn folgte nur 6jährig der weltbekannte Heinrich IV.

Um diese Zeit³⁾ erhielt Herzog Rudolf von Rhein-felden neben dem Herzogthum Alemannien noch die Ver-waltung des zwar nicht zum Reiche sondern dem kaiser-lichen Hause gehörenden ostjuranischen Burgunds. Wegen dieser Personalunion, welche die deutsche Kaiserkrone und die burgundische Königskrone auf das gleiche Haupt setzte, lag es im Vortheil der kaiserlichen Familie ihrem Privat-eigenthum Burgund auf Kosten des deutschen Reiches möglichst weit östliche Grenzen zu geben, so daß entgegen der frühern Zeit, wo burgundisches Staatsrecht die Aare nicht überschritt resp. nicht über das Lausanner und Basler

1) Wurstemb. II. S. 181 u. f.

2) St. Aubin. Avernier s. Personalgesch. 1 u. 3.

3) Wurstemb. II. S. 174.

Bisthum hinausreichte, in dieser Periode das Land im Konstanzerbisthum bis tief in den Zürichgau und in die Aipenthäler hinein als Burgund und zwar als Klein-Burgund bezeichnet wird.

Ueber die herzoglich-rudolfinische Verwaltung dieses Landes, namentlich unserer Grafschaft Oltigen, wissen wir aus dieser Periode nichts. Rudolfs Regierungsbezirk, in welchem er auch zahlreiche Privatgüter besaß, reichte westlich kaum über den Jura und südlich über den Genfersee und St. Bernhard. Nach Osten und Norden reichte er bis an den Rhein und kam so dem Umfang der jetzigen Schweiz ziemlich nahe. Rudolfs Residenz war meistens in Zürich. Welche staatsrechtliche Kompetenzen er überhaupt und namentlich auch über die Grafen seines Gebiets besaß und ausübte, ist nicht bekannt. Königliche Gewalt griff damals und auch später unter Rudolfs Sohn und Nachfolger, dem kinderlosen Berchtold von Rheinfelden, oft unmittelbar in die Landesverwaltung ein. Erst als Rudolf von Rheinfelden, vom Kaiser abgefallen, sich als Gegenkaiser aufgeworfen hatte, und so der Deutschland während 20 Jahren verheerende Krieg zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei ausgebrochen war, erscheint Oltigen im Vordergrund und die beiden Träger seines Namens, Graf Rono mit seinem Bruder Bischof Burkardt von Lausanne, als die eifrigsten Anhänger Heinrichs IV.

Herzog Rudolf von Rheinfelden, sowohl in Sachsen als auch in seinem Herzogthum Alemannien von den Anhängern Heinrichs IV. in die Enge getrieben, war um diese Zeit jedenfalls nicht im Stande, in unserm Lande seine Amtsgewalt auszuüben. Faktisch Meister waren die ihm feindlich gegenüberstehenden Bischöfe Burkardt von Basel, der Bazelzer, und Burkardt von Lausanne, der Oltiger. Beide wahrscheinlich Bettern.

Nach dem Tode dieser zwei Brüder Kono und Burkard am Ende des 11. Jahrhunderts tappen wir sowohl in Betreff ihrer männlichen Nachkommen, als in Betreff ihrer Grafschaft geraume Zeit im Dunkeln. Das Schicksal der Regina,¹⁾ Konos Tochter, und seines Enkels, Wilhelm des Memmanniers, wissen wir; nicht aber urkundlich, ob Kono oder Burkardt Söhne hinterlassen haben.

Das Nächste, welches wir wieder von den Oltigern erfahren, ist, daß in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem Zähringer-Rectorat, wenig Jahre vor der Gründung Freiburgs (1179) und Berns (1191), um 1166 und 1173, auf der Burg Oltigen Freiherrn dieses Namens²⁾ vorkommen, zugleich aber auch, daß fast um die gleiche Zeit als Eigenthümer der Herrschaft Graf Ulrich II. von Neuenburg³⁾ angeführt wird. Schon dessen Vater, der um 1145 lebende Rudolf von Neuenburg, besaß Güter, die früher der gräflichen Familie von Oltigen angehört hatten, so die Herrschaft Ergenzach in Dgo. Es wird daher von einigen angenommen, die Grafen von Neuenburg hätten, weil von den Oltigern direkt abstammend, oder wenigstens seitlich mit ihnen verwandt, durch Erbschaft die Herrschaft in ihre Hände bekommen. Tillier⁴⁾ weiß denn auch nach Muchat einen direkten Stammbaum aufzustellen, dessen urkundliche Richtigkeit dahin gestellt bleibt.

Er supponirt vor dem alten Grafen Bukko im 11. Jahrhundert noch einen Kono I. mit 2 Söhnen, Bukko

¹⁾ Personalgesch. N. 4 u. 5.

²⁾ Personalgesch. 7, 8, 9 u. 10; nach andern 1175—1200.

³⁾ Wurstemb. II. 389; in teutonica terra im Jahr 1180. Oltigen, Narberg, Straßberg.

⁴⁾ Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, I. S. 13 u. 31.

von Oltigen und Ulrich von Fenis. Buffos Sohn ist Rono II., dessen wir schon Erwähnung gethan; Ronos II. Sohn ist Rudolf I. von Neuenburg, und dieses letzteren Sohn Ulrich II. von Neuenburg, am Ende des 12. Jahrhunderts Besitzer von Oltigen. So gelangt man direkt in die neuenburgische Grafenfamilie. Schließlich gilt am Anfang des 13. Jahrhunderts Oltigen doch dann wieder als zähringisches Privateigenthum. Wenigstens ist dieses im Jahr 1218 erwiesen, wo durch das Aussterben des Zähringerstammes mit Berchtolds V. Tode und durch dessen Beerbung von Seite der Riburger diese als die neuen Besitzer von Oltigen erscheinen.

Bekümmert wohl schauten die noch wenig zahlreichen Bürger des einige Stunden weiter oben an der Aare gelegenen jungen Gemeinwesens bei diesem Todesfall der Zukunft entgegen; wer mochte ahnen, welche Rolle die Geschichte dieser kleinen, auf freiem Reichsboden gegründeten Stadt noch vorbehalten hatte.

Um diese Zeit verschwindet für das Land vom Justthal der Aare nach bis Murgenthal und von da das Emmenthal hinauf der Name der Gaugrafschaft Oberaargau oder Oltigen¹⁾ und gilt der schon seit 1050 aufgetauchte Name Klein-Burgund; links der Aare heißt das Land Narburgund. Kaum hatte Anna von Riburg, die Schwester und Erbin Berchtolds, des letzten Zähringers, dessen Verlassenschaft angetreten, so wurde die Herrschaft Oltigen an Savoyen verpfändet.

Ihr Sohn, Hartmann der Aeltere, verlobte sich nämlich mit der 6jährigen Margaretha von Savoyen, Tochter des

¹⁾ Wurstemb. II. S. 166 u. 355.

Grafen Thomas und setzte im Jahr 1218 zur Sicherheit für erhaltene 2000 Mark Ehesteuer die Burgen von Dieyres und Oltigen mit ihren Burglehen dem Haus von Savoyen zum Pfande. Nach Abschluß der Ehe sollten die Angehörigen der Herrschaft der Margaretha huldigen.¹⁾ Von diesem Zeitpunkt an ist Oltigen während eines großen Theiles des Jahrhunderts auf irgend eine Weise Savoyen verpflichtet und theilt die Schicksale des stets geldbedürftigen und sinkenden Riburgerhauses.

Um diese Zeit (im Jahr 1225) wird zum ersten Mal einer Brücke²⁾ in dieser Gegend erwähnt, und zwar wäre nach dem Wortlaut des Citats eine solche nicht von der Burg Oltigen über die Aare gegangen, sondern eine halbe Stunde weiter oben zwischen Wyleroltigen und Marsfeldingen über die Saane. Hundert Jahre später ist wieder von einer Brücke die Rede und zwar bei Oltigen.³⁾ Ein

¹⁾ Fontès II. 11. Cal. Junii apud Meldunum 1218. — Thomas comes Savoyae dedit filiam Margaritham comiti Hartmanno filio comitis Ulrici de Kyburg, — comes vero Ulricus pater donavit filio suo — pro melioramento castrum d'Outedenges etc. etc. Der ganze Vertrag fast wörtlich übersetzt bei Wattenw. I. S. 28 u. f.

²⁾ Inter duas aquas ante pontem de Oltudenges. Font. II. 71. Gingins Rectorat de Bourgogne. — Württemb. I. S. 185 die Note.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1830. S. 591. Im Jahr 1325 am Mittwoch vor Mittelfasten: Katharina, Graf Hartmann's sel. von Kyburg Tochter, Graf Albrecht's von Werdenberg Ehefrau, kommt vor Gericht zu Oltigen vor der Brücke (ante pontem de Oltigen) im Lausanner Bisthum, da der edle Mann Graf Peter von Narberg zu Gericht saß mit Erlaub und Willen Graf Rudolfs von Neuenburg, Herrn zu Nidau, unsers Oheims, in dessen Grafschaft es war, und verkauft letzterem alle Güter, „von Borgen nieder unz an die Aare — und Zihl — und an den Berg, den man spricht Lebern.“ — Als Zeuge erscheint unter Anderen Herr Johann von Oltigen Ritter, der Wolfzahn. f. Nr. 27.

drittes Mal wird einer Brücke bei Oltingen im Jahr 1379 erwähnt, indem Leopold von Oestreich der Gräfin Anna von Kyburg erlaubt, daselbst eine solche zu erstellen¹⁾; mithin war die alte ohne Zweifel nicht mehr vorhanden. Warum eine Brücke nicht weit vom Paß von Gümminen²⁾ bei Marfeldingen über die Saane, welcher Fluß an jener Stelle doch weitaus die größte Zeit des Jahres, sowohl zu Pferd als sogar zu Fuß, passirbar ist, in die Wüste von Mühleberg führte, ist uns nicht klar.³⁾ Viel größer war das Bedürfniß nach einer Brücke über die ungangbare Aare, und es scheint schon aus der Römerzeit sich von Wisflisburg und Kerzers her eine Straße hier durch gegen Möriswyl gezogen zu haben.⁴⁾ Die Burg Oltingen als Flußkastell wäre somit an der Stelle eines Ueberganges unterhalb der Vereinigung zweier Flüsse gelegen, und das Bedürfniß und die Wahrscheinlichkeit einer festen Brücke hier viel größer. Noch vor wenig Jahren wurden gleich unter der Burgfluh, an der Stelle der jetzigen Fähre, mit Eisenspitzen versehene eingerammte Eichenpfähle aus dem Aar-

1) Andrestag 1379. Leopold Herzog von Oestreich erlaubt der Gräfin Anna von Kyburg und ihren Söhnen bei ihrer Feste zu Oltingen eine Brücke über die Aare machen zu lassen. (Mittheilung aus dem Berner Staatsarchiv.)

2) Ueber den Paß bei Gümminen: Zeerl. II. S. 343. Rudolf, römischer König, bestellt aus dem Lager vor Bern den Herrn von Mafenberg zum Castellan von Gümminen und erwähnt des navigium seu passagium, d. h. der Fähre, apud Contaminam. 1288. Sept. 18. 1319 wird castrum de Contamina cum villa inferiori ac navigio seu passagio von der Stadt Freiburg gekauft.

3) Wir haben an dieser Stelle die Saane wiederholt zu Pferd und im Wagen passirt.

4) Zahn, d. Kanton Bern, antiq. topogr. Besch. S. 364 und 365.

grund gezogen. Wann die letzte Brücke verschwand, ist unbekannt. ¹⁾

Damals (1225) lebte noch eine Wittwe des oberwähnten Freiherrn von Oltigen ²⁾ und ein Ritter ³⁾ Gottfried von Oltigen, sowie ein Meyer ⁴⁾ Heinrich von Oltigen; ein Schultheiß ⁵⁾ Bukko von Oltigen war Dienstmann der Riburger im Jahr 1248. Der Ausdruck „Schultheiß“ ist jedenfalls Ursache, daß manche Geschichtschreiber vermuthen, es möchte unter der Burg Oltigen noch eine Stadt sich befunden haben. An Ort und Stelle würden wir vergebens nach einem dafür passenden Terrain suchen. Wenn man aber sieht, wie in diesen Zeiten auch auf der einsamen Grasburg an der Sense von einem Schultheiß ⁶⁾ die Rede ist, so mag der Name wohl synonym mit advocatus oder ballivus gebraucht worden sein. Gleichwohl darf auch nicht vergessen werden, daß, wie schon erwähnt im Anfang des Jahrhunderts, auch einige Jahrzehnte später, in den 80er und 90er Jahren fast gleichzeitig mehrere Oltiger vorkommen, so ein Peter von Oltigen ⁷⁾ mit seiner Frau Bertha, ⁸⁾ zwei Junker Johann und

¹⁾ In diesen Tagen ist wieder von einer dort zu erstellenden Brücke ernsthaft die Rede.

²⁾ Nr. 10 der Personalgesch. 1225.

³⁾ Nr. 11 der Personalgesch. 1224.

⁴⁾ Nr. 12 der Personalgesch. 1231.

⁵⁾ Nr. 13 der Personalgesch. 1248.

⁶⁾ Im Jahr 1239 erscheint wiederholt „Jacobus Scultetus de Grasburch“ (Fontes II. 185, 187, 188), später 1259—70 J. quondam Scultetus de Gr.“ (Fontes II. 485, 505, 716, 743).

⁷⁾ Nr. 16 der Personalgesch. Petrus dictus Barctart 1276.

⁸⁾ Nr. 17 der Personalgesch. uxor Bertha 1287.

Rudolf¹⁾ von Oltigen, und zudem ein Dienstmann der Riburger, dieser als Castellan²⁾ auf dem Schlosse festhaft. Diese alle dürften kaum mit einander in der gleichen Burg gehaust haben und wohl mögen unter dem Schutze derselben einige Wohnungen gestanden haben, wenn die ersteren nicht überhaupt anderswo wohnten.

Im Jahre 1241³⁾ wurde die Verhaftung von Oltigen aufgehoben und Margaretha von Savoyen für ihre Ehesteuer vom Jahr 1218 auf Güter bei Zürich angewiesen. Allein schon im Jahre 1254 wurde die Herrschaft wieder bei einer Verheirathung, nämlich derjenigen Hartmanns des Jüngern mit Elisabeth von Burgund, verpfändet, und zwar für 1000 Mark, welche Summe der Schwiegervater Hugo Pfalzgraf von Burgund und die Schwiegermutter Alix als Ehesteuer gegeben hatten; neben Oltigen waren auch die Burgen von Burgdorf, Landschut und Uhenstorf verpfändet.⁴⁾

Um diese Zeit war auch die Beste von Gümnenen an den mächtigen Peter von Savoyen, in dessen Schutz sich sogar die Stadt Bern hatte begeben müssen, gekommen.

1) Nr. 22 und 23 der Personalgesch. 1293.

2) Nr. 18 der Personalgesch. Burcard miles de Tüdingen castellanus, 1276.

3) In diesem Akt wird auch ein Oltigen erwähnt; war es diesmal das Oltigen bei Gelterkinden? (Fontes II. 221 ff.) 1241. 9. Juli. Ego comes cum consensu — fratruelis mei H. comitis de Kyburch — donavi uxori mee — castra Windege, Langinbure, Oltingin — et predium in Shennis, Wissenaut Ket eminentum Hetilingin — molendinum in Winterture.

4) Fontes II. 373. 1254. 27. Jan. Nos Hartmannus junior comes de Kyburg notum facimus, quod — Hugo comes palatinus Burgundiæ et Alix comitissa palatina uxor dederunt nobis in dote — Elisabethæ filiæ primogenitæ uxoris nostræ 1000 marcas argenti boni — item sciendum est quod nos dedimus — uxori nostræ castra: Burgdorf, Oltigen, Landschut und Uhenstorf.

Im Jahr 1263¹⁾ war Hartmann der Jüngere gestorben, und ein Jahr später sein kinderloser Onkel, Hartmann der Ältere; bei Anlaß des Erstern Todes wurde nun ein Urbar der fiburgischen Güter²⁾ aufgenommen, und in demselben folgende Ortschaften als zum Amt Oltigen gehörend, nämlich dahin zinspflichtig, angeführt: Mertin, Brugge, Borte, Gentherch, Buole, Ligerz, Hardun, Büetingen, Snotwyler, Affoltron, Chozinchoven, Kaltenbrunnen, Homberg, Ifniherstzerit, Amartswyler, Landelswyler, Murtzenden, Frieswyler, Serzewyler, Rumetingen, in villa Oltigen, Bottingen. Trotzdem daß wir nicht alle Namen verstehen und einige verschrieben sein mögen, sehen wir, daß sich das daherige Amt über einen ziemlichen Theil des Seelandes, namentlich in der Richtung gegen Biel erstreckt hat.

Nach dem Tode des Pfalzgrafen Hugo von Burgund, des Schwiegersvaters Hartmanns des Jüngern, war seine Wittwe Alix mit Philipp von Savoyen in eine zweite Ehe getreten. Die Rechte, welche Hugo wegen seinen

1) Nach Fontes II. 565 Anmerk. vie:mehr schon 1262.

2) Die älteste Copie auf der Stadtbibliothek erscheint in den Fontes: Isti sunt reditus ad officium Oltigen pertinentes: Mertin-Brugge — — in villa Oltigen scopose III. solidos III. weizen modium I. avene modium I. scapones (Kapaunen) III. insuper pars fructuum in agris Oltigen et terra (curia) Affoltron in novalibus — — — etc. etc.

Das Verzeichniß der Einkünfte schließt mit einer Addition von XXII libre; III solidi; IX porci; CX scapones, weizen modios XIII et imu V; siliginis (Roggen) modios VI minus imu III; avene modios XIII et imu III; ova DCCLXX; gallinæ CIII. Summa correcta libre XXII solidi III; weizen modii X preter imu II; avene modii XVI cum seracio (Ziger) I; siliginis modii VIII preter imu II.

Dieser Zinsrodell bezeichnete einen Bezirk der fiburgischen Verwaltung über ihr Privateigenthum und scheint kaum staatsrechtliche Bedeutung, wie z. B. als Gerichts- oder Herrschaftsbezirk, gehabt zu haben. (Stürler, Mittheilung.)

1000 Mark auf Oltigen hatte, waren somit in das Haus Savoyen hineingekommen.

Da nach Hartmanns des Aelteren Tode, 1264, sein Neffe Rudolf von Habsburg das der Wittwe Margaretha von Savoyen zukommende Weibergut nicht herausgeben wollte, sondern die Verlassenschaft selbst behändigte, so entstand im Jahr 1270 mit Graf Philipp von Savoyen, auf dessen Seite Bern, Gümnenen und Murten waren, Krieg. Nichts half, daß im Jahr 1248 88 Grafen und Vasallen sich verbürgt hatten für die Verpflichtungen, welche Hartmann der Jüngere gegenüber seiner Tante Margaretha eingegangen war. ¹⁾

Nach dem Tode Hartmanns, des Jüngern, befand sich aber seine Wittwe Elisabeth mit ihrer Tochter Anna in arger Geldverlegenheit ²⁾, so daß sie wieder bei der Mutter Mir anknöpfen mußten; diese gab ihnen im Jahr 1274, wieder auf das Pfand von Oltigen hin, 250 Bern. Pfund ³⁾ und es mußte ihr der damalige Castellan, ein Ritter Burkardt von Tüdingen, Treue schwören.

¹⁾ S. Personalgesch. Nr. 13. Bufo.

²⁾ Fontes II. 565. 23. Dec. 1262.

³⁾ Fontes III. 99. Nos Elisabetha Comitissa de Kiburg recepimus a matre nostra Alise, Sabaudie et Burgundie Comitissa, 250 libras bonorum denariorum Bernensium pro redimendo castro de Othodinge nos ipsum castrum dicte domine ac matri nostre pignori obligamus et faciemus, quod castellanus — jurabit quod ipse — et de hominibus juvabit — matrem nostram contra omnes excepto filio nostro comite Ebbardo de Habesburch (Besançon) 1274.

Einige Jahre später 1280 (Fontes III. 275) verkauft ein Burkard von Dettigen und seine 3 Söhne mit Bewilligung des Eberhard von Habsburg, Landgrafen im Zürichgau, Güter zu Marcholtingen und Mons (in Monte Gemündin).

Später, im Jahr 1301, sehen wir die Herrschaft wieder vollständig in Elisabeths Besitz; durch welchen Akt ist aber nicht erwiesen. Im Jahr 1301 starb auch der damalige Graf von Riburg, Hartmann, und hinterließ seine Kinder unter der Vormundschaft Ulrichs von Thorberg. Dieser ließ nun im Jahr 1311 seine Mündel das Burgrecht der aufblühenden Stadt Bern, auf deren Seite Riburg schon bei Anlaß der Schlacht am Donnerbühl gestanden war, auf 5 Jahre annehmen. Die aggressive Politik, die Habsburg unter dem Vorwand der Blutrache in's Feld führte, mochte ihn zu diesem Schritte bewogen haben.¹⁾ Bei Anständen zwischen ihnen und der Stadt Bern wurde Nieder-tetingen als Gerichtsstätte bezeichnet.²⁾ Damals saß auf Oltigen der Edle Peter, Sohn des Grafen Eberhardt sel. von Riburg, als Kastvogt im Namen der genannten Herrschaft.³⁾

Das gute Verhältniß der Riburger mit Bern dauerte aber nicht lange, sie söhnten sich mit Oestreich wieder aus und halfen demselben 1314 gegen die Waldstätte und 1318 gegen Solothurn. Bern, welches treu zu Solothurn hielt, machte in diesem Krieg einen Einfall in's riburgische Gebiet und drang mit seiner Reiterei bei Oltigen bis über die Aare.

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1526. S. 594 1311. 28. May. Wir Frau Elisab. Gräfin von Riburg, Hartmann und Eberhardt von Riburg Grafen, thun kund — daß wir mit Rath und Wille Herrn Ulrichs, Herrn von Thorberg, unsers und unserer Herrschaft Pflegers, sind Burger worden zu Bern — auf 5 Jahre — was Schaden wir oder unsere Diener oder die zu unserer Herrschaft gehören thäten — darum sollen wir zu Tag kommen — zu Nieder-tetingen.

²⁾ Zur Zeit der Blutrache ging die Landgrafenwürde von Klein Burgund vom Buchegg'schen Hause an Oestreich über. Wattenw. II. S. 212.

³⁾ S. Nr. 25 in Personalgesch. Petrus advocatus.

Wie im Jahr 1311 die Kinder Hartmanns das Burgrecht von Bern suchten, so that es auch Albrecht von Werdenberg,¹⁾ der Schwager Eberhardts des Brudermörders, im Jahr 1333 und half der Stadt im Gümnenenrieg mit Burg und Herrschaft Oltigen,²⁾ gegen den genannten Eberhardt, der auf Seite der Gegner Berns focht. Im gleichen Jahr erscheint auch Gräfin Elisabeth von Riburg als Herrin von Oltigen und hält sich dort den Ritter Werner Senn³⁾ als Vogt. Im Jahr 1342 ist sie noch immer Herrin von Oltigen.⁴⁾ Während des zweijährigen Laupenkrieges und der Belagerung Narbergs im Mai 1339 waren mithin die Herrschaftsleute von Oltigen, weil riburgisch, auf feindlicher Seite.

Die Riburger waren finanziell und politisch immer mehr heruntergekommen, so daß sie schließlich unter dem mächtigen Oestreich Schutz suchen mußten. Im Jahr 1363 erwarb Oestreich die Herrschaft Oltigen, um sie nach damaligem Gebrauch dem frühern Eigenthümer, den Riburgern, wieder zu Lehen zu geben.⁵⁾ Der Kaufpreis

1) Wattenw. II. S. 32.

2) Wattenw. II. S. 70. Urf. 5. Sept. 1331 Laupenarchiv.

3) S. Personalgesch. Nr. 30. Werner Senn. 1333.

4) Sol. Wochenbl. 1826. S. 237. 1342. Elisabeth Gräfin von Riburg, Frau zu Oltigen, macht Gottstatt eine Schenkung, nämlich ein Gut, Johansen von Schmitten und Salminen, ohne den Acker zu Jenz, mit Einwilligung ihrer Kinder Herrn Eberhardt, Graf von Riburg und Frau Catharina von Werdenberg.

5) Wattenw. II. S. 192. Sol. Wochenbl. 1823. S. 405: Wir Graf Eberhardt von Riburg, Domherr zu Straßburg und Probst zu Amstoltingen, Graf Egen von Riburg, Domherr zu Straßburg, Graf Eberhardt zu Riburg, auch Domherr zu Straßburg, Graf Hartmann zu Riburg, Landgraf zu Burgunden, Graf Johannes von Riburg, Domprobst zu Straßburg und Graf Berchtold zu Riburg, alle Grafen von Riburg, bekennen, wann — — unsere gnädigen lieben Herren Herzog Rudolf,

war 12,000 Gulden. Da aber Oestreich das Geld nicht baar in Kasse hatte, so war die Stadt Freiburg so gefällig, dem Käufer einen Theil der Kaufsumme, 3000 Gulden, vorzuschießen und dieselben dem Verkäufer Rudolf von Riburg auszuhändigen¹⁾; dafür blieb die Herrschaft der Stadt Freiburg verpfändet. 1379 erhält dort Anna von Riburg von Leopold von Oestreich die schon erwähnte Erlaubniß zum Brückenbau.

Freiburg ging noch weiter und kaufte, zwar nur auf Wiederlösung, 1382 von Anna von Nidau, seiner Zeit Ehefrau Hartmanns von Riburg, den Sielgau, bei welchem unter anderem folgende Ortschaften und Güter erwähnt werden²⁾: Oberworben, Niederworben, Jens, Bessmund, Wyler, Port und die halbe Kastvogtei über die Insel. Die Oltiger, im Kaufe inbegriffen, dürfen, weil leibeigen, bis zur Wiederlösung nicht nach auswärtß heirathen.

Schon zwei Jahre später, im Jahr 1385, löste die Verkäuferin Anna von Nidau von der Stadt Freiburg

Herzog Albrecht und Herzog Lüpolt, Herzogen zu Oestrich, uns um unsere Burgen und Städte Burgdorf, Thun und Oltigen — die wir ihnen von neuen Lingen aufgegeben und wieder von ihnen zu Lehen empfangen haben, gegeben haben ein solch erbar und namlich Gut, damit wir unsere große und unleidige Geldschuld abgelöst haben — zc. datirt von Brugg im Aargau.

1) Sol. Wochenbl. 1827. S. 301. Urk. v. 1379. 26. Aug. Nos Rudolphus comes de Kyburg, Landgravius Burgundiæ — recepimus — a sculteto consulibus et communitate de Friburgo Oechtlandiæ, Dioc. Laus. ter mille florenos — per manus Petermanni Velga ratione Castellaniæ de Oltigen.

2) Sol. Wochenbl. 1825. S. 498. 1382. 19. May. Nos Scultetus consules et communitas de Friburgo in Oechtlandia, notum facimus — quod cum illustres et potentes Domina Anna de Nidowa comitissa de Kyburg et Rudolphus ejus filius comes de Kyburg, Landgravius Burgundiæ — nobis — vendiderint — terras — de Sielgöw — et specialiter totam villam de Oberworb — de Niederworb — de Jens —

die Herrschaft Oltingen wieder ein.¹⁾ Auffallender Weise ist aber in diesem Akt von Oestreich keine Rede. Ueber die Schicksale Oltingens während des Burgdorfer-, Sempacher- und Nidauerkrieges (1383, 1386, 1388) wird nichts gemeldet. Im Jahr 1391 finden wir die Herrschaft in Neuenburgischen Händen, indem Gräfin Elisabeth von Neuenburg, Graf Rudolfs von Nidau Wittwe und Erbin von Welschneuenburg, ihren Herrschaftsleuten von Oltingen verbietet, die Güter des Frauenklosters Tedligen zu schädigen.²⁾ Wie die Herrschaft von dieser Frau erworben wurde, ob durch Kauf oder Erbschaft können wir nicht nachweisen. Gräfin

item medietatem advocatie domus sue prioratus Insulæ mediæ lacus — pro 1050 florenis boni auri.

Nos Scultetus — concedimus — quod domina comitissa et comes vendita possent — reemere — in perpetuum — promittentes — gentes et homines tenentes et colentes prædicta vendita gratiose tractare absque fastu dissipatione vel exhæreditione eorundem nec eisdem gentibus seu hominibus favere seu consentire aliquam burgensiam alicubi intrandi seu recipiendi nec — masculis vel femellis consentire sed potius prohibere alicubi extra dominium de Oltingen matrimonium contrahendi, sine dolo quovis malo, quo corpora et bona eorum domini de Oltingen in eodem pfandschilling alineari vel distrahi vellent quolibet sine dolo etc.

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1827. S. 310. 1385. 13. April: Wir Anna von Nidau, weiland Graf Hartmanns von Kyburg eheliche Wirthin, thun kund und verjähren öffentlich mit diesem Brief für uns und unsere Erben und Nachkommen: als die weisen und wohlbecheidenen der Schultheiß, der Rath und die Burger gemeinlich der Stadt zu Freiburg in Oechtland, Oltingen die Beste mit Tving und Bann, mit Leuten und mit Gütern und mit aller Zugehörde in pfandweise von uns inne hatten, daß wir dieselbe Beste mit all ihrer Zugehörde, ausgenommen den Pfandschilling genannt Sijelgau, wieder an uns gezogen und gelöset haben von der ehegenannten Stadt zu Freiburg — Graf Egen von Kyburg vorgehen., als ein Vogt der obgen. Frau Anna — und Anna für uns, unsern Erben und Nachkommen. —

²⁾ Urkunde im Berner Staatsarchiv.

Elisabeth starb 1395 und hinterließ die Herrschaft Oltingen ihrem Neffen und Erben Konrad von Freiburg,¹⁾ Grafen von Neuenburg.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts ist Oltingen in den Händen seines letzten Herren, nämlich in denen des Hugo Burkardt von Mümpelgard, Bürger zu Bern, Sohn des Richard Burkardt von Mümpelgard, eines begüterten Bürgers dieser Stadt.²⁾ Er hatte die Herrschaft von Konrad von Freiburg und vielleicht schon von der Gräfin Elisabeth zu Lehen. Ersterer war aber nicht endlicher Eigenthümer, sondern wie sich aus den spätern Verhandlungen in der Hugonischen Erbschaft ergibt, war schließlich Savoyen Oberherr. Wie dasselbe dazu kam, ist uns nicht bekannt; Auskunft dürfte möglicher Weise im Turiner Archiv zu finden sein.

Auch das Jahr von Hugo's Antritt kennen wir nicht. Im Jahr 1403 war Oltingen schon in seinen Händen, indem am 14. März dieses Jahres Bärtzchi Schwab zu Bern demselben ein der Kirche von Radelzingen mit 7 Mütt Dinkel, 5 Hühnern und 100 Eiern zinspflichtiges Gut zu Wyleroltigen um 40 Schildfranken verkaufte.³⁾

Welche geringe Anhänglichkeit an den Oberherrn jener ewige Wechsel bei den Leibeigenen zur Folge hatte, zeigten nun die nächsten Jahre. Hatten ja innerhalb 50 Jahren nicht weniger als 6 Herren dort zu befehlen, die Herzoge von Oestreich, Anna von Riburg, Elisabeth von Neuenburg, die Stadt Freiburg, Graf Konrad von Freiburg,

¹⁾ Mittheilung des Hrn. Staatschreibers v. Stürler aus dem Berner Staatsarchiv. (Fraubrunnen Tit.)

²⁾ Ephémérides de Montbéliard. Mittheilung des Herrn Staatschreibers v. Stürler.

³⁾ Urkunde im Berner Staatsarchiv.

Hugo von Mümpelgard — der Oberherr von Savoyen nicht gerechnet. Namentlich mit dem offenbar gewaltthätigen und willkürlichen Hugo von Mümpelgard war das Verhältnis der Unterthanen ein sehr gespanntes.

Hugo von Mümpelgard war verheirathet mit Agnellina von Bevans und hatte zwei Töchter, nämlich eine Margaretha und eine Johanneta,¹⁾ welche letztere schon 1409 an Rudolf von Ringoltingen, genant Zigerli, Bürger von Bern, verheirathet war. Dieser Rudolf von Ringoltingen war später, in den Jahren 1448, 51 und 54, Schultheiß und starb 1456. Margaretha vermählte sich mit dem Bastarden Heinrich von Montbéliard, Herrn zu Franque Mont.²⁾



Es war im Jahr 1410, da langte an einem schönen Maimorgen in Bern die Kunde an, der Herr auf Oltingen, Hugo, sei von seinen Leuten erschossen, die Burg verbrannt und zerstört worden, und die gesammte Herrschaft im hellen Aufruhr.

Wie dieses zu und her gegangen, darüber haben wir zwei zeitgenössische Berichte, der eine eher zu Gunsten des Gemordeten, vom frommen biedern Stadt- und Chronikschreiber Justinger, der andere den Vorfall zu Gunsten der Landleute darstellend, ein im Staatsarchiv liegendes lateinisches Aktenstück, man möchte sagen eine Beweisführung zum ewigen Gedächtniß, notarialisch aufgenommen in der kleineren Stube des Rathhauses unter Anwesenheit des

¹⁾ Mittheilung des Herrn Staatschreibers v. Stürler aus dem Berner Staatsarchiv.

²⁾ Ephémérides de Montbéliard.

Schultheißer Petermann von Krauchthal und von 22 Landleuten von Oltigen, worunter jedenfalls die Haupträdelsführer, datirt vom 28. Dez. 1412, unterschrieben von dem kaiserlichen Notarius Heinrich Gruber.¹⁾

Während Justinger den Vorfall zwar nur in wenigen Zeilen in seinem ganzen Verlaufe erzählt und seinen Abscheu vor der Gewaltthat offen ausspricht, hat das zweite Aktenstück nicht die Absicht, den Vorfall nach allen Seiten zu beleuchten, sondern nur darzuthun, ob, wie die öffentliche Meinung damals munkelte, die Stadt Bern als Anstifterin hinter der ganzen Geschichte stecke oder nicht. Bern hatte offenbar ein gutes Gewissen, und scheint Justinger so ziemlich die öffentliche Meinung ausgesprochen zu haben. Die Anhörung der 22 Landleute erstreckt sich daher nicht über die Seite der Frage: was hat man, und wer hat es gethan, sondern: warum habt ihr es gethan? Haben wir Berner euch angestiftet? Die Landleute beantworteten daher hauptsächlich nur diese letzte Frage und schieben alle Schuld, als am bequemsten, von sich weg und auf den Gemordeten, der freilich damals ihren Aussagen nicht mehr widersprechen konnte. Diese ihre Darstellung mag in Betreff des Verlaufes im ganzen nicht unrichtig

¹⁾ Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen, 1412. Dec. 28; von leibeigenen Landleuten erscheinen dabei — Cuno Runtinger, Jacobus Foegeli, Clewinus Schirri (Tschirren), Clewinus Fabri (Schmid, Fawre?), Willinus de Hasle (Hasel, ein Hof bei Wyleroltigen), Jacobus Higler (Hylser), Cristianus Graf, Uelli, Cuentzinus Tegko, Henslinus Higler, Jacobus Koerst, Henslinus Meister, Johannes Runtinger, Heinricus Meder, Nicolaus de Runtigen, Henslinus Füssi, Henslinus Slueppo (Schluep) de Affoltren, Johannes Petri (Peter), Heinricus Schützo, Henslinus Schützo de Ratelfingen, Petrus Koerst et Petrus Goeiderna (Güder) suo nomine et aliorum hominum taliabilium nominibus. —

sein, in Betreff des Benehmens Hugo's aber entschiedene Uebertreibungen enthalten. Eine nicht unwichtige Differenz zwischen den 22 Landleuten und Justinger ist aber die, daß jene behaupten, sie hätten dem Hugo Recht, resp. unparteiische Beilegung des Streites durch Dritte angeboten, und jener habe dieses verweigert¹⁾; während Justinger geradezu das Gegentheil behauptet, nämlich Hugo habe in seiner Bedrängniß Recht angeboten.

Lassen wir diese Berichte selber sprechen. Justinger erzählt den Mord des Herrn und die Zerstörung der Burg mit folgenden Worten:

„Do man zahlte von Gotts Geburt 1410 im Maien hub sich ein Stoß zwischen Hugen von Mümpelgard, Herrn zu Ostigen, zu einem Theile und seinen Eigenleuten zu einem andern Theile, insofern als dieselben seine Eigenleute vor seine Beste Ostigen zogen, da der vorgenannt Herr darauf war und belagerten das und stürmten und schussen an die Burg, trotzdem er so oft das Recht bot. Das mochte ihm nichts verschafen, denn daß sie ihn zu Tode erschussen und zerbrachen die Burg.“ Nach kurzer Erläuterung der politischen und kriegerischen Verwicklungen mit Savoyen schließt der Bericht in der anonymen Stadtchronik mit der sittlich entrüsteten Stelle:

„Es sturben auch etlich darnach böser Töden, die den vorgenannten, ihren Herren, ertoten wider Gott und wider Recht und die der Sach Anheber waren und dazu des ersten Rath und Gethat geben hatten, daß er ertöt war.“²⁾

¹⁾ Urkunde v. 28. Dec. 1412. — Vellent sibi stare juri coram honestis villis sive oppidis. Quibus omnibus per dictum Hugonem a dictis hominibus spretis et refutatis, Hugo eadem hora dictis troyis (trêves) et induciis renuntiavit —

²⁾ Man kannte also die einzelnen Thäter. Justinger, ed. Studer, S. 456. Regidius Tschudi erzählt die Geschichte im Anfang und Schluß wörtlich nach Justinger (I. 8).

Weitläufiger ist das notarialische Protokoll von Heinrich Gruber. Nachdem die 22 Landleute feierlichst zur Wahrheit ermahnt worden, lautet die Hauptstelle in deutscher freier Uebersetzung:

„Daß leider schon lange zwischen ihrem Herrn Hugo von Mümpelgard sel. und ihnen Zwietracht bestanden habe, und zwar deßhalb: genannter Hugo, Herr auf Oltigen, habe sich im Jahr 1410 anfangs der Fasten von seiner Herrschaft entfernt, unterdessen sei ihnen von glaubwürdigster Seite berichtet worden, der Herr habe sie an fremde Herrschaften verkauft und vertauscht, und dies nur, um ihnen zu Schaden und sie zu unterdrücken.¹⁾ Der gleiche Hugo habe, wie sie ganz sicher wüßten, ferner gedroht, daß er einige von ihnen aufgreifen und an Stricken aufknüpfen lassen und übrigens sie so halten und züchtigen wolle, wie es ihn gut dünke. Nachdem sie dieses aus ganz sicherer Quelle vernommen, hätten sie vor Schrecken und Furcht nicht mehr gewußt, was sie beginnen sollten.

Unterdessen, etwa mitten in der Fasten, sei genannter Herr von Oltigen in aller Stille Nachts mit fremden Söldnern in seine Burg zurückgekehrt. Als sie dieses gewahr geworden, seien etliche von ihnen vor die Burg gestanden und hätten mit Hugo zu sprechen begehrt. Hugo habe nun diesen Leuten einen Waffenstillstand bis zum zweiten Mittag gegeben und habe ihnen neuerdings mit lauter Stimme öffentlich gedroht, daß er etliche von den genannten

¹⁾ quod — dominus — ipsos ad alienas et remotas partes et dominos transtulisset et hoc solum fecisset in damnum ipsorum hominum — also aus lauter Bosheit und ohne daß es ihm irgendwie genügt hätte? — Diese Unschuldigung der Landleute gegenüber dem todten Hugo ist kaum begründet. — Die 22 Landleute wollten die Sache nur allzugut machen.

Leuten aufhängen, andere verbannen wolle; und was noch ärger sei, er habe geschworen, wenn er sie nicht erwischen könne, so wolle er ihre Häuser, ihr Hab und Gut durch die ganze Herrschaft oder das Thal hindurch bis zum Dorfe Buchsee verbrennen und verderben.

Während nun der Waffenstillstand noch dauerte, habe Hugo ihnen das Mehl und das Getreide, welches sie von der Mühle führten, weggenommen. Durch diese Drohungen und Terrorisirungen von Seite des Hugo seien sie außerordentlich erschrocken und hätten ihn mit großer Unterwürfigkeit und Bescheidenheit gebeten, er solle doch das nicht thun und sie nicht ohne Grund und Noth schädigen, da sie sich ja bereit erklärten, ihre rechtmäßigen Leistungen, ja noch mehr als bisher, zu thun, und wenn ihm dieses nicht genüge, so wollten sie ihm zu Recht stehen vor ehrbaren Orten oder Städten. Nachdem dies alles von Hugo verworfen und der Waffenstillstand aufgehoben worden sei, habe er gesagt, sie sollten thun, was sie wollten, er thue das gleiche, und dann plötzlich die Dächer der Burg abgedeckt¹⁾ und sie noch mit Schelten und großer Anmaßung erzürnt. Daraufhin hätten die genannten Leute sich zusammen gethan, berathschlagt, wie sie den angeführten Drohungen und Gefahren begegnen könnten und schließlich das Schloß belagert und zerstört.“

¹⁾ et subito tecta fortalicii denudavit — —. Was soll das bedeuten? Wir können uns diesen Ausdruck nicht anders erklären als dadurch: Zu jener Zeit waren die Dächer noch mit Holz gedeckt und Feuerwerfen ein gewöhnliches Belagerungsmittel. Das Abdecken derselben war somit ein Versetzen in Kriegs- und Belagerungszustand. S. Justinger, 1388, 3. April in Betreff der Eroberung Bürens; „und gingen Schützen hinzu und schossen Für in.“

So die Aussagen der Landleute; hätten sie ihm noch nachreden können, er habe, wie die Volksfage es wissen will, ihren Frauen nachgestellt, sie hätten es ihm wahrlich nicht geschenkt. Vom Tode des Hugo wird kein Wort gesprochen; es war eben eine Sache, von der man offenbar so wenig als möglich reden mochte.

Der Akt schließt mit einer feierlichen Betheuerung der Landleute, daß Bern sie nicht im geringsten angestiftet habe, im Gegentheil, daß sie alles von sich aus unternommen hätten.¹⁾ Die Verhandlung wird bezeugt durch Johann von Mueleren, Johann Zigerlin, Cuonrad von Binnach und den Notar Johann Pincernus.

Dieses die zwei Berichte; beim letzteren dünkt es einen fast, man sehe die 22 Landleute in die Ecke der Stube gedrängt, vorsichtig lauernd, was zu sagen am besten dienen könnte und was besser verschwiegen werde. Als Thäter wird hier keiner genannt; keiner will an dieser Stelle die Rolle des Vaterlandsbefreiers gespielt haben und der erste gewesen sein. Die meisten haben jetzt noch lebende Familiennamen, wie Runtiger, Bögeli, Schmid, Graf, Künzi, Hylser, Mäder, Schluep, Peter, Schütz.

Savoyen, mit Berufung auf seine Rechte, wollte Dätigen ohne weiteres an sich ziehen. Dem widersetzte sich aber Bern energisch; mit welchen Rechtstiteln es seinen Widerstand motivirte, erfahren wir nicht; wahrscheinlich berief es sich auf seine kurz vorher erworbenen landgraf-

¹⁾ Et prout inter „aliquos“ pretensa est fama, quod Bernenses ipsis hominibus ad predictum actum et factum auxilium aut consilium dederint hoc — una voce per fides suas loco juramenti — contra dixerunt.

schaftlichen Rechte in Warburgund und Klein = Burgund. Unverblümt wurde der Stadt vorgeworfen, sie habe den Hugo trotz seines Hülferufs im Stiche gelassen und sei Schuld an seinem Tode. Unter solchen Umständen stieg die Erbitterung zwischen beiden Parteien in dem Maße, daß im Sommer des gleichen Jahres, 1410, der Krieg unvermeidlich schien.

Bern war aber nicht gesonnen sich überraschen zu lassen und bot Mitte August seine Truppen auf, offenbar in der Absicht, die Offensive zu ergreifen und über Murten vorzurücken. Schon kamen die von Solothurn, von Thun, von Burgdorf und andere mehr mit offenen Pannern in die Stadt. Auch Biel war dabei, wie dieses ein im Archiv liegender Brief vom 18. August des in Bern auf Bescheid wartenden Bieler Gesandten Stephan Watri beweist.¹⁾ Er war mit dem Bennlin auch schon ausgerückt und meldet den Einzug der andern Truppen, und daß um Vesperzeit eine Botschaft von Freiburg angekommen sei, auf welche hin die Rätthe bis Abends bei einander gesessen seien; es dünke ihn, der Graf von Savoyen wolle Frieden machen. Er (Watri) werde in Bern bleiben, bis er bestimmten Bescheid bringen könne.

Dem mit der Stadt verburgerten Herrn Guiscard von Aarou, Vetter des Ermordeten, scheint das Kriegsaufgebot gegen Savoyen sehr unbequem gewesen zu sein, da er den Zuzug verweigerte.²⁾ Die Berner hatten ihm dieses im

¹⁾ Bieler Archiv. LII. 3. und Zohner, Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, II. Jahrgang, I. Heft, S. 343. Vier Schreiben Berns an Thun, vom 20. Juli und 15., 17, und 28. Aug. 1410.

²⁾ Megidius Tschudi, I. 8. II. 9.

Jahr 1417, als er sie gegen die Walliser um Hülfe anrief, aber auch nicht vergessen.

Ende August kam auf Andringen Graf Konrads von Freiburg, der von Basel und der eidgenössischen Orte eine freilich nur provisorische Uebereinkunft zu Stande. Ein lateinischer Akt aus den letzten Tagen des August, unterzeichnet in Peterlingen von Bonifacius von Challant, Gaspardus von Montemajori, Marschälle von Savoyen, und von Schultheiß, Rath und Gemeinde von Bern, setzt einen bis Andreastag 1411 dauernden Waffenstillstand wegen Oltingen fest¹⁾, bei welchem die Aare als neutrale Grenze bezeichnet wurde.

Mithin blieb der größere Theil der Herrschaft schon jetzt in bernischen Händen. Auch die Leute von Oltingen, vertreten durch Graf Konrad von Neuenburg und Graf Egon von Riburg, gelobten in einer deutschen Urkunde²⁾ am 3. September, nachdem die Uebereinkunft mit Bern am 1. September in Thonon von Amadeus ratificirt worden war, den Vertrag zu halten und die angegebene Grenze zu respektiren. Für dieselben besiegelte der Abt von Frienisberg, Ulrich, mit seinem Klostersiegel den Vertrag.

Daß der Verdacht, Bern habe den Mord angestiftet, um Oltingen zu annexiren, entstehen konnte und immer mehr um sich griff, erklärt sich aus der ganzen damaligen Entwicklung und Machtlage der Stadt.

Denken wir uns das Jahr 1410.

¹⁾ Questionem de Ottonenges. Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen, von Ende August 1410.

²⁾ Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen. — Von der Sache und getat wegen, so ze Oltingen beschehen ist — — 1410. Sept. 3.

Nur 70 Jahre waren seit dem Laupenkriege verfloßen. Damals, als es sich um die Existenz des ganzen Gemeinwesens, um Leben und Tod, wie noch nie, handelte, hatte Bern außerhalb der Stadt nur einige Landgemeinden in nächster Nähe derselben und die Stadt Laupen, die es sein nennen konnte. Eindringlich mußte es seine Freunde, die Solothurner, die Waldstätte, die Hasler und die von Weissenburg um ihre Hülfe bitten. Und nun? ¹⁾ — Am Ende des 14. Jahrhunderts besaß die Stadt durch Kauf, Eroberung und Burgrechtsverhältnisse ein zusammenhängendes Gebiet von folgendem Umfang: Das ganze Oberland war in seiner Abhängigkeit und, soweit es ihm nicht eigenthümlich gehörte, wie die Landschaft Hasle, das Randerthal und das Obersimmenthal, waren die andern Herrschaften des Nidersimmenthals und Spiez, Rinkenbergr und die Vogteigebiete des Gotteshauses Interlaken durch die Bürgerrechte der Besitzer in der Dienstpflicht der Stadt. Die Stadt Thun, der Schlüssel des Oberlandes, war nach langem Warten endlich in ihr vollständiges Eigenthum übergegangen. Auf dem linken und rechten Aaruser waren die Burgen der größern Herren gebrochen worden, wie Belp, Münsingen, Burgistein, Diessenberg, und mit dem Bürgerrecht, welches den besiegten Herren auferlegt war, wurden ihre Besitzungen militärisch und politisch der Stadt annexirt. Mit der Erwerbung von Burgdorf feste Bern festen Fuß im Emmenthal, nachdem es bereits die Burgen des siburgischen Adels zerstört hatte; am Ende des Jahrhunderts erwarb die Stadt die Herrschaft Signau, und bald sollte das ganze Emmengebiet ihr zufallen. Durch den

¹⁾ Nach Wattenw. Bd. II. S. 310.

Kauf der Stadt und Herrschaft Narberg erhielt Bern eine feste Stellung im Seeland.

Nach Westen bildete Laupen das Bollwerk. Ueber Narburgund links von der Aare, und Klein-Burgund rechts von der Aare, hatte überdieß die Stadt die landgraffschaftlichen Rechte. Die Gotteshäuser, welche in diesem Gebiete zahlreich zerstreut und reich an Leuten waren, hatten in den bewegten Zeiten des Jahrhunderts in dem Bürgerrecht der Stadt Schutz gesucht und dadurch ihre Gebiete in die Abhängigkeit derselben versetzt. Durch Allianzen erstreckte sich der Einfluß der Stadt schon weit über ihre Grenzen hinaus. Die städtischen Gemeinwesen dem Jura nach, wie Solothurn, Biel, Neuenstadt, standen unter dem maßgebendem Einfluß der bernischen Politik, und die Herrschaften von Neuenburg und der Jurathäler waren Bundesgenossen Berns.

Wenige Jahre später geschah dann noch der Kauf der Grafschaft Wangen und der Herrschaft Trachselwald, sowie von Wietlisbach und Bipp; und wie unerschrocken Bern in diesen Zeiten bis fast an den Rhein zuzugreifen mußte, wenn es sich um eine Gebietserweiterung handelte, hat die Eroberung des Aargau bewiesen.

Mitten in diesen ausgedehnten Länderbesitz streckte sich nun wie ein Keil bis eine Stunde an die Stadt, rechts über die Aare herüber, noch eine Herrschaft, dem mächtigen Savoyen gehörend; es war unsere Herrschaft Oltingen, mit Borgen, Golaten, Wyleroltigen, Oltingen, Ostermundigen (bei Radelfingen), Radelfingen, Landiswyl, Frieswyl, Runtigen, Salvisberg, Möriswyl, Murzelen, Uetligen und Worblausen. Kein Wunder, wenn Bern sich jetzt rührte und die günstige Gelegenheit benutzte.

Wir sind überzeugt, daß Justinger es da ehrlich meint. Man mißbilligte die revolutionäre Gewaltthat, den Mord eines Mitburgers und Schwähers eines der angesehensten Männer, des von Ringoltingen; aber ein Mal geschehen, benutzte man ohne Sentimentalität die neu geschaffene Sachlage mit Kraft und Klugheit.

Bern war gewiß nicht schuldig am Mord; wohl aber Schuld.

Die leibeigenen Landleute von Oltingen hätten jene That nicht gewagt, wenn sie nicht durch die glücklichere Lage der neben ihnen in den Herrschaften von Laupen und Narberg wohnenden und von der Leibeigenschaft frei gewordenen bernischen Angehörigen dazu verleitet worden wären und das Bewußtsein gehabt hätten, es werde und könne ihnen nichts Schlimmes geschehen, jedenfalls nichts Schlimmeres als sie von ihrem gewaltthätigen Herrn zu erwarten hatten. Sie hofften auf Bern und haben sich, wie die Geschichte zeigt, auch nicht getäuscht.

Wer ist nun auch schließlich hier der Befreier des Landes, der Tell von Oltingen? Ist es wirklich kein Einzelner? Sind es viele? Kein Name wird urkundlich genannt. Die zweiundzwanzig stehen einer wie der andere in der Ecke der kleinern Rathsstube zu Bern.

Noch einige Jahrzehnde früher wurden ähnliche geschichtliche Prozesse, die, sogar in zeitlich auseinander liegenden Vorgängen verlaufend, die Befreiung des Landes zur Folge gehabt hatten, als einzelne Vorfälle individualisirt und im Volkslied und in der Sage verewigt. Wußte die Sage ja genau, was Wilhelm Tell, Melchthal, Stauffacher, gethan und gesprochen.¹⁾ Und von demjenigen, der ober=

¹⁾ S. Kisllet les origines de la Confédération.

halb Sempach sich an die Spitze der Eidgenossen gestellt, ist es auch das Lied, welches zuerst den Namen und seine letzten Worte weiß.

Von den Befreiern von Oltingen, dieser geschichtlich so klar vor uns liegenden That, weiß aber keiner zu singen oder zu sagen. Es besteht kein Volkslied, kaum eine nun bald ersterbende Sage im kleinen Kreise der Umgebung. An der Wiege dieser zum Volksepos werden sollenden Begebenheit stand eben ein kaiserlicher Notar mit seinem Protokoll, und hier hört bekanntlich die Poesie auf, oder besser gesagt, sie fängt gar nicht an.

Die ganze Begebenheit wurde sofort zur geschichtlich beleuchteten Thatsache, wie eine Dorfschlägerei vor den Geschwornen, worin selten ein einzelner Hauptheld ist und wird, sondern jeder so wenig als möglich mitgeholfen haben will, so daß man kaum herausbringt, wer angefangen, und wer den tüchtigsten Streich gethan hat.

Wie mochte wohl die Burg vor ihrer Zerstörung ausgesehen haben? Gewiß dürfen wir nicht an die zierlich gekrönten restaurirten Schlösser der Rheinufer denken.

Das uralte Steinhaus mag ungefähr ausgesehen haben wie sein Zeitgenosse, das dickgemauerte viereckige, noch jetzt stehende, alte Schloß von Laupen, überragt vielleicht von einem Wartthurm; davor ohne Zweifel ein mauerumgebener Hof mit Räumlichkeiten für eine allfällige Besatzung, sowie für Frucht, Futter und Vieh.

Ein bedeutendes Budget zum Unterhalt der Gebäulichkeiten mögen die letzten Inhaber dieses alten Hauses kaum aufgewendet haben.

Unter dem Schutze des oberwähnten Stillstandes verliefen die Jahre 1410 und 1411.

Die erste Verhandlung, welche wir in dieser Angelegenheit wieder finden, ist ein lateinischer Kaufakt, nach welchem am 22. Aug. 1412 der Graf Conrad von Freiburg und Neuenburg Oltigen frei und ledig an Bern verkauft. Als Zeugen erscheinen: Konrad Theobald Waldener, Ritter, Petermann Belga und Johann Belga, armigeri, von Freiburg und andere mehr. Besiegelt wird die Urkunde mit dem Siegel des Johann von Neuenburg, Herrn zu Baurmarcus und Herrn Walther von Colombier und Conrad, Graf von Neuenburg.¹⁾

Dieser Akt in breitspurigem Amtsstyl meldet, daß der Verkäufer das Schloß oder die Beste (sie war also wohl doch nicht so gründlich geschleift), die Castellanei und den Gerichtsbezirk von Oltigen, auf französisch Ostranges genannt, in der Konstanzer Diöcese, neben dem Aarfluß, mit allen Zubehörden, Höfen und Dörfern, bebautem und unbebautem Erdreich, Rechten, Herrschaften, Gerichten, Einkünften, Erträgen und Gefällen, zc.,²⁾ welche zu genannter Beste oder Castellanei gehören, an Männern, Weibern, Häusern, Hütten, Höfen, Frohnen und Diensten, Hühnern, Kapauen, zc. mit dem Patronatsrecht der Kirche in Balm und andern Kirchen, welche zu genannter Herrschaft zu gehören scheinen, wie es der Vorbesitzer, und namentlich Hugo Burkard von Mümpelgard besessen, verkauft habe,

¹⁾ Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen. 1412. Aug. 22.

²⁾ Villis, villagiis, locis cultis et incultis, juribusque, dominiis, jurisdictionibus, redditibus, fructibus, emolimentis et honoribusque ad dictum fortalitium seu castellaniam spectantibus — —

(Honores appellata beneficia seu praedia, quae ad vitam viris nobiles assignabantur — —. Glossarium Dufresne, Basileæ 1742.)

und zwar frei und ledig um den Preis von 7000 deutschen Gulden, von denen 5 = 4 königlich französische Goldthaler¹⁾ werth sind, welche Summe wohlgezählt in guten Gulden und ebenwerthigen Thalern dem Verkäufer übergeben wurde zc.

Durch diesen Verkauf war die Kriegsgefahr gehoben und Berns Plan erreicht. Dem Grafen Conrad von Freiburg und Neuenburg, sowie der Stadt Freiburg mochte an einer friedlichen Beilegung des Handels dringend gelegen sein. Im Kriegsfall hätten sie kaum neutral bleiben können, sondern wären durch Amadeus von Savoyen zur Theilnahme gezwungen worden. Was das aber heißen wollte, hatten sie in früheren Jahrzehnten zu wiederholten Malen sattfam erfahren. Der Bär war ein rauher Kriegsgesell, und der Brand der Dörfer um Freiburg herum hatte schon mehrere Male in solchen Fällen den Himmel geröthet; „man brannte und wußte“ wie Justinger dann meldet. Selbst die Thore und Mauern der Stadt Freiburg waren vor einem unerwarteten kühnen Angriff nicht sicher gewesen.

Daß nun Conrad Oltigen frei an Bern verkaufen konnte, war dadurch möglich geworden, daß man die Wittwe des Ermordeten, Agnellina von Bevans, zur Abtretung ihrer Rechte hatte bewegen können; ja noch mehr. In einer lateinischen Urkunde aus Vanderson, vom 23. Oct. 1412²⁾ amnestirt dieselbe in ihrem, ihrer Tochter Margaretha und

1) Scuti aurei.

2) Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen 1412. Oct. 23. Ob ihre und ihrer Kinder Ansprüche sich noch weiter als auf die „Güter und Beweglichkeiten“ (bona et suppellectilia) erstreckt haben, und wie überhaupt Conrad als Verkäufer der Herrschaft Oltigen auftreten konnte, darüber sind wir nicht im Stande urkundlich Aufschluß zu geben.

ihrer Erben Namen, assistirt durch ihren Beistand Albertinus de Bevans — ohne Zweifel ein naher Verwandter — die Mörder ihres Gatten, als nunmehrige bernische Angehörige, aber nicht ohne giftige Anspielung auf allfällige auswärtige Anstifter dieser That.¹⁾ Sie klagt darin, wie ihr geliebter Gatte, Hugo sel., in seiner Beste von Oltingen durch die Leute und Bauern, welche zu genannter Beste gehörten, und ihre Complicen und einige Verbündete auf teuflische Anstiftung hin böshaft ermordet worden und genannte Beste durch Feuer und Abbruch zerstört und geschleift und ihre Güter und Beweglichkeiten geplündert worden seien.

Ob sie mit der Tochter Margaretha am Tage des Mordes im Schlosse anwesend war, sehen wir daraus nicht. Auch ist nicht zu ersehen, aus welchen Motiven sie sich zur Abtretung und, offenbar widerwillig, zu dieser Amnestirung bewegen ließ.

Der Seitenhieb im Amnestiedekret gegen die Gehülften und Verbündeten der Herrschaftsleute mag nun Bern zur Aufnahme der schon erwähnten Beweisführung, welche das Datum des 28. Dez. 1412 hat, gedrängt haben.

Mit diesem Aktenstücke in der Tasche zog schließlich eine Gesandtschaft mit Schultheiß Petermann von Krauchthal und Schultheiß Belga von Freiburg an den savoyischen

¹⁾ Ego Agnellina de Bevans, relicta quondam Hugonis Borkardi de Montebellegardo, domini de Oltingen — — notum facio tenore presencium universis, quod cum dudum prefatus quondam Hugo maritus meus dilectus in fortalicio suo de Oltingen per homines et agricolas ad dictum fortalitium pertinentes et eorum *complices* una cum aliquibus *sociis* dyabolica iustigatione hostiliter et maliciose est et fuerat occisus, necnon et dictum fortalitium per predictos invasores protunc fuuditus per ignem et dilappidacionem destructum et ad terram perstratum, ac bona et suppellectilia in eodem inventa per eosdem ablata et abstracta — — etc.

Hof, um vollständige Versöhnung zu feiern.¹⁾ Ob sie aber, namentlich der Berner Schultheiß, unterwürfig anhielten, der Graf von Savoyen möge doch ja das frühere Bündniß wieder anerkennen, wie savoyische Berichte melden, möchten wir bezweifeln. Bern war nach seiner ganzen Lage und nach all dem Geschehenen durchaus nicht im Falle, eine solche demüthige Rolle zu spielen. Mit dem allem war aber die Frage noch nicht erledigt.

Noch waren die Oltiger Leute Leibeigene, und Bern hatte von jeher den Brauch, dieses Verhältniß bei seinen Angehörigen zu lösen. Dieses geschah aber nicht umsonst, sondern um eine gewisse Summe.

Dem gemäß finden wir vom 23. März 1413 zwei deutsche gleichlautende Aktenstücke, nach welchen in dem einen 21 ausgeschoffene Landleute vom Amt Uetligen,²⁾ im andern 31 vom Amt Oltigen³⁾ im Namen aller Herr-

¹⁾ Joh. v. Müller II. Buch 7. Kapitel, S. 661, Note 686, Urkunde 687. humiliter supplicabant ut eisdem non obstante malivolentia praedicta, attentata eorum prefacta exsucatione confoederationis iterum validare dignaremus. Weiteres über diese Gesandtschaft s. Tillier, Gesch. des Freistaates Bern, II., S. 17, wo neben dem Schultheiß Petermann v. Krauchthal als Gesandte auch Nymo Rych, Sefried Ringold, Vinzenz Matter, Anton Guggelen und Peter Wendischak angeführt werden.

²⁾ Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen, 1413. 23. März. Amt Uetligen: Cuenzi Weltchis, Hensli Hidler, Bernli Zotto, Hensli Murrison, Uelli Gentelis, Hensli Meisters von Murzenden; Cuenzi Wisso, Peter Wuschis, Peter Grassuelli, Christan sin Bruder, Tijo Zielis von Uetligen.

Cuenzi Hidler, Jaggi sin sun, Uelli Herren von Worlauffen, Michel Garro, Jenni Thomat, Hensli Swizer, Hengman sin Bruder, Cuenzi Murris, Uelli Herren, Uelli Sucher von Seriswil, und darnach alle Personen, man un frowen, knaben un töchtern, was ob vierzehn Jahren alt ist, und in das Ampt Uetligen gehören — —

³⁾ Original im bern. Staatsarchiv, Fach Laupen, 1413. 23. März. Amt Oltigen: Peter Koerst, Friedrich von Hasel, Hans Runtiger, Hensli Robian, Ruono Runtiger von Oltigen.

schaftsleute die Leibeigenschaft loskaufen. Die 21 Uetliger mit vielen noch jetzt lebenden Geschlechtsnamen aus den Gemeinden Murzelen, Uetligen, Worblausen, Säriswyl, die 31 Oltiger mit denen von Oltigen, Ostermundigen, Wyleroltigen, Golaten, Barga, Radelfingen, Landiswyl, Runtigen, Salvisberg, Ey, bekennen für sich und alle Personen, Mann und Frauen, Knaben und Töchtern, was ob 14 Jahren alt ist, daß die Herrschaft an die frommen, weisen, festen, lieben, gnädigen Herren von Bern gefallen ist, des sie auch von ganzem Herzen froh sind, und daß sie jegliche Person nach ihrem Vermögen geschätzt haben, um sich damit von der Leibeigenschaft ledig sprechen und sich zum Burgrecht und Schirm der Stadt Bern empfahen zu lassen, wofür sie Gott ewig dankbar sein wollen. Der Preis für die Uetliger ist 1230 Gulden (nach heutigem Werth wenigstens ungefähr 100,000 Fr.), der für Oltigen 2378 Gulden (oder c. 190,000 Fr.), in 4 Jahren zahlbar und unterdessen zu verzinzen. Wenn in jenen Jahren die Frutigersage entstanden ist, die dortigen Landleute hätten wegen ähnlichen herrschaftlichen Loskaufsummen einst 7 Jahre lang kein Fleisch gegessen, so begreift man die Entstehung. Es war für diese Leute eine enorme Last und

Nicco Merk, Ruedi Koffis, Cuenzi Schoris von Ostermundigen, Willi von Hasel, Hensli Willis, Thomi Fridrich von Wiler.

Nygli Barlis, Hensli Fritan, Cuenzi Hurnis von Golaten.
Claus Scheren, Clewi Katolfinger von Barga.

Cuenzi Teck, Hensli Thusing, Hensli Peters von Katolfingen.

Hensli Schük, der Tecko von Landiswyl.

Claus Schirri, Uelli Schirri, Jaggi Koerst von Frieswyl.
Heini Meders, Cuenzi Goiderma, Thomi von Runtigen.

Claus von Oberuntingen.

Cuenzi von Salvisperg und Peter sin jun.

Und denne die von Ene.

und darnach alle personen zc.

mit unsern vielbejammerten Staats- und Gemeindesteuern und Entsumpfungsbeiträgen nicht zu vergleichen. Da die Leute kein Siegel hatten, so war, wie schon andere Male, der Abt von Frienisberg, Peter, so gefällig, sein Siegel an den Brief zu hängen.

Der letzte Akt ist noch ein Marchbrief¹⁾ vom 24. Mai 1424 zwischen dem genannten Herrn Amadeus von Savoyen und Bern in Betreff der Oltigermarche in ihrer Berührung mit den noch savoyischen Gebieten um Murten und Kerzers.

Damit war die Einverleibung besiegelt. Zuerst saß noch ein besonderer Vogt über die Herrschaft Oltigen mit Namen Peter Hezel²⁾ (ob in dem geschleiften und wieder aufgebauten Schlosse? — kaum). Nachher wurde die Herrschaft in die Vogteien Narberg und Laupen und schließlich noch an das Amt Bern vertheilt. Der größere Theil der Herrschaft kam zur Landvogtei Laupen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts gehörten folgende Gerichtsbezirke der frühern Herrschaft Oltigen zum Amt Laupen.³⁾ Vom Gerichtsbezirk Biberen und Wyleroltigen: Wyleroltigen, Golaten und Manuwyl. Vom Gerichtsbezirk Säriswyl: Säriswyl, Murzelen, Imberg, Wohlen, Uetligen, Möriswyl. Vom Gerichtsbezirk Frieswyl: Oltigen und Frieswyl.

Als das alte Bern, das ihnen für jene Zeit die größtmögliche Freiheit verschafft hatte, 1798 im Todeskampfe verröchelte, fochten die Nachkommen der Herrschaftsleute

¹⁾ Im bern. Staatsarchiv.

²⁾ Tisser II, S. 17.

³⁾ Amtsbezirk Laupen, Wehren, S. 64.

von Oltigen bei Neuenegg im Sternenbergerregiment, und mehr als einer besiegelte seine Treue zum Vaterlande nicht mehr mit dem Klosteriegel von Frienisberg, sondern mit seinem Blute.

II. Theil.

Personalgeschichte.

1. Graf Bukko (1050).¹⁾

Nach der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint zum ersten Male in der Grafschaft Oltigen (Otelingin 1007) der Name dieses Grafen. Dieser Bukko mußte jedenfalls schon im Anfang des Jahrhunderts geboren sein, da sein Sohn Burkardt um's Jahr 1057 schon Bischof von Lausanne war.

Seine erste und einzige Handlung, welche wir von ihm kennen, ist die Sühne einer der bischöflichen Kirche von Lausanne zugesügten Uebelthat, die er auf dem Kirchhofe und in der Kirche von „Rode“ begangen hatte. Er schenkt deßhalb der Kirche, welcher sein Sohn Burkardt vorstand, die Rebe in St. Aubin im Wislenlach. Dieses St. Aubin, etwa eine Stunde von Wislisburg, ist nicht zu verwechseln mit St. Aubin am linken Ufer des Neuenburgersee's.²⁾

¹⁾ Bukko, verkürzter Name von Burkardt, verhält sich wie Sämi zu Samuel, Mädi zu Magdalena.

²⁾ Fontes I. 330 (nach Cart. Laus.) 1074. Bucco, comes, Schenkung v. 28. Okt. Wislisburg. „Octavo Xmo anno regnante Henrico. Notum sit, quod ego comes dictus Bucco reus et culpabilis satisfacio ecclesie Lausannensi pro fornicato, quod

Rode wird von einigen als Rue überseht; dagegen bemerkt aber Hiseh in seinen comtes de Gruyère, I. 4, in Rue sei erst seit 1613 ein geweihter Kirchhof. Andere meinen, es sei Riaz.

Mit dieser Lausannerurkunde taucht Bukko in der Geschichte auf und wieder unter; jedenfalls fällt sie bereits in sein höheres Alter.

Diese Kirchenfrevel scheinen damals häufig vorgekommen zu sein, und wurde deren Sühne von den Geistlichen je weilen mit großer Befriedigung erwähnt und gebucht. Spätere Altiger gingen mit den Geistlichen nicht viel säuberlicher um.

2. Graf Rono (1080).

Graf Rono ist ohne Zweifel der ältere Sohn des Grafen Bukko und sein Nachfolger in der Grafenwürde von Altigen. Dessen Geburtsjahr ist zwar unbekannt, dürfte jedoch nicht weit von demjenigen seines Bruders Burkardt gewesen sein und in die 20er Jahre fallen, da sein Enkel Wilhelm, Graf von Burgund, im Jahr 1107 schon regimentfähig war.

Von diesem Grafen Rono,¹⁾ der in den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts als Bruder des Bischofs von Lausanne erscheint, wissen wir, daß er energisch am Kultur-

commisi in cimeterio Rode et in ecclesia edificata in honore salvatoris, — tribuo vineam unam, que est in pago Villiacense et in villa que dicitur Sancti Albini. — hec noticia facta est presente episcopo Borcardo et Amaldrico et advocato Aimone, laudante Conone filio suo.“ Vergl. Zeerleder 3. Jahr 1055 und Wurstemb. II. 181 ff.

¹⁾ Joh. von Müller, I. Buch, S. 323, läßt Rono bei Beltheim in der Nähe von Winterthur den Fürsten von Zähringen schlagen.

kampf gegen Berchtold II. von Zähringen¹⁾, dem Nachfolger des päpstlichen Rudolf von Rheinfelden im alemannischen Herzogthum theilgenommen und im Gefecht bei Winterthur über seinen Gegner gesiegt hat.

(Ueber die sieben von Beerleder herausgefundenen Konos,²⁾ von denen mehrere wohl identisch sein mögen, ist nichts Bestimmteres zu erfahren. Ein Kono des Jahres 1016 mit seinen Söhnen könnte der Vater des Grafen Burkard von Oltigen und des Grafen Ulrich von Vinelz gewesen sein.)

Die Beschenkung³⁾ desselben von Seiten seines Bruders Burkard mit Resuldens und Losnoro (Lugnorrre), sowie die Verwendung⁴⁾ des gleichen in Albano bei Anlaß der kaiserlichen Belehnung Konos mit der Burg von Ergenzach

1) Nicht zu verwechseln mit den Rectoren IV. und V. des folgenden Jahrhunderts.

2) Beerl I, S. 48 weiß folgende Kononen anzuführen:

1. Cono et filii in Nugerol (Guichenon).
2. Cono filius Bucconis comitis Oltudengis 1074 (Zapf.).
3. Cono, comes de Burgundia, testis im Jahr 1076 für das Kloster Kueggisberg.
4. Cono, comes 1082.
5. Cono de Oltudingen, Vater von
6. Cono de Oltudenges in der Urkunde von Altenryff 1079.
7. Cono, avunculus 1072 bei Humbert's Stiftung für Corcelles.

Graf Kono könnte einen Sohn Rudolf — von Neuenburg gehabt haben.

3) Fontes I, S. 343. 1080—1089. Concessit autem Burcardus episcopus Cononi comiti de Oltudenges fratri suo curias de Resuldens et de Losnorro et quedam alia.

4) Fontes I, S. 345. 1082. Zwischen 18. Juli und 23. Sept. Schenkung zu Albano: Henricus IV. . . . ? (ob Cono oder Vidrico?) comiti — annuimus pro ipsius fideli servicio — Burcardi Lausannensis episcopi cancellarii Italici consilio — castrum Arcunciacum cum ipsa villa posita in pago qui dicitur Ontlanden, in comitatu Tirensi, et villam Favernem et Salam cum universis appendiciis et Bonum hominem cum filio suo Thibaldo et cum ceteris servis et ancillis. —

an der Saane beweisen, daß die beiden Brüder in diesen Zeiten treu zusammen hielten.

Sein Todesjahr, das wohl in die 90er Jahre fallen mochte, kennen wir nicht,¹⁾ wohl aber sind seine Tochter Regina und sein Enkel Wilhelm²⁾ bekannt (s. 4 u. 5).

3. Burkardt, Bischof von Lausanne (1057—1089).

In welchem Jahr dieser Mann, der berühmteste Oltiger, geboren wurde, wissen wir nicht. Er war der Sohn Bukko's und Bruder Kono's. Während der (wahrscheinlich ältere) Kono die Grafschaft und einen Theil der väterlichen Hausgüter übernahm, wählte Burkardt den geistlichen Stand; denn wir finden ihn schon 1057 als Bischof von Lausanne. Da er damals doch ein gewisses Alter haben mußte, so dürfte sein Geburtsjahr zwischen 1025 und 1030 angenommen werden. Ueber seine Jugend wissen wir nichts, und sein Eintritt in den geistlichen Stand geschah wohl mehr aus Politik als aus religiöser Stimmung. Die damaligen Bischofsstühle waren weniger geistliche Stellen, als weltliche Besizthümer, die von weltlichen Behörden vergeben und sogar von Königsjöhnen nicht verschmäht wurden³⁾, — daher der Investiturstreit.

Sein wilder, kriegerischer Charakter war daher kein Hinderniß zu diesem Beruf. Wir finden ihn in den 70er Jahren, da wo er zum ersten Male urkundlich auftritt, schon lange als Bischof von Lausanne und tief in die

¹⁾ Wurstemb. II, S. 187 nennt Cono den letzten Grafen von Oltigen.

²⁾ Steck de Lenzbourg, Zeerl. I, S. 146. Cono soll zwei Töchter gehabt haben.

Fontes I, S. 359, 1107.

³⁾ Wurstemb. II, S. 183.

Händel zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und dem Papst Gregor VII. verwickelt.¹⁾ Er, sowie seine Kollegen, die Bischöfe Sigwin von Köln, Otto von Regensburg, Werner von Straßburg, Burkardt von Basel (wahrscheinlich sein Vetter), Otto von Konstanz, Vermenfrid von Sitten, waren alle als Anhänger Heinrich's im päpstlichen Banne und Gegner ihres Nachbarn, des Gegenkaisers Rudolf von Rheinfelden. Diese schweizerischen Bischöfe, vereinigt mit der Macht ihrer weltlichen Verwandten, wie z. B. des Bruders Konost, stellten so den größern Theil des ostjuranischen Burgunds und des westlichen Alemanniens auf Seite Heinrich's IV.²⁾

Die Motive ihrer Parteilstellung mögen wohl nicht nur kirchlich=religiöse, sondern eben so sehr, wenn nicht ganz vorwiegend, materielle und politische gewesen sein. Burkardt von Oltingen hatte aber noch ein drittes Motiv: — er besaß, was ausdrücklich erwähnt wird, eine gesetzlich angetraute Gattin und schien nicht geneigt, sich diese ohne weiteres durch den Machtspruch des auf dem päpstlichen Stuhle sitzenden Toskaners aberkennen zu lassen.³⁾

Dieselbe war, ihren Stiftungen nach zu schließen, reich begütert. Von Kindern wird aber nichts erwähnt.

Unsern Burkardt finden wir vom Beginne des Krieges bis zu seinem Heldentod im Jahr 1089 treu an Heinrich's IV. Seite. Freilich mußte Heinrich im Jahr 1076 in Tribur, von den Fürsten gedrängt, seine Anhänger und darunter auch unsern Burkardt vom Hofe entfernen.

¹⁾ Fontes I, S. 120. 1076—1080.

²⁾ Vergl. Blösch: Zwei bernische Bischöfe, Berner Taschenbuch 1880.

³⁾ Fontes I, S. 351. 1089. Dec. 24. aus Cartul. Lausfol. 7.: vir ferus et bellicosus et habuit uxorem legitimam.

Doch schon im Anfange des Jahres 1077 war Burcardt wieder bei ihm und machte mit ihm die weltberühmte Winterreise über die Alpen nach Canossa. Im Mai zurückgekehrt, benutzte Heinrich IV. seine dort stattgefundene Veröhnung mit dem Papste auf ausgiebige Weise; er und seine Anhänger fielen schon im gleichen Jahr über den am 15. März vom Erzbischof von Mainz zum Gegenkaiser gesalbten Rudolf von Rheinfelden her.

Dieser selbst verfocht seine Rechte weit draußen im Sachsenlande, während seine Hausgüter in der Schweiz hülflos von den Truppen der Bischöfe von Konstanz, Straßburg, Basel, Lausanne und des Grafen von Lenzburg verwüstet wurden. Ja, seine Gemahlin wurde sechs Monate lang in einer ihrer Burgen eingeschlossen und belagert. Sein Schwiegersohn Berchtold II. von Zähringen, als Herzog von Alemannien, war nicht im Stande, sie zu schützen, und aus dem Sachsenland konnte Rudolf keine Hülfe schicken. Da ermannte sich das bedrängte rheinfeldische Volk selber und jagte durch einen allgemeinen Landsturm die Bischöflichen aus dem alemannischen Lande.¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sollen die Bischöfe von Lausanne und Basel mit ihren Truppen von Berchtold von Zähringen auf's Haupt geschlagen worden und erstere mit Mühe entronnen sein.

Im Jahr 1080 wandte sich das Kriegsglück aber wieder auf die Seite der Bischöflichen und wurde das rheinfeldische Riburg ausgebrannt. Unser Burcardt erscheint in dieser wilden Zeit zwischen 1076 und 1080 drei Mal in Urkunden; so veräußerte er (s. die Note weiter oben) zu

¹⁾ Wurstemb. II, S. 169.

Gunsten Heinrich's IV. eilf Kirchen im Konstanzer Sprengel. Offenbar waren diese ein Theil des vom Vater Burkhard geerbten Privatvermögens. Dagegen erwies sich der Kaiser auch nicht undankbar und schenkte ihm im Jahr 1080 von Speier aus folgende sonst dem Gegenkaiser Rudolf gehörende Güter¹⁾: Murten, Lutry, Cherbres, Corsier, Cubizaca (?) Leuconaries (?) und alles übrige, was Rudolf zwischen Saane, St. Bernhardt, Genferbrücke, Jura und Alpen besessen hatte.

Burkhardt's Geschenk an das Lausanercapitel, bestehend in Gütern in Avernio und den darauf wohnenden leib-eigenen Leuten, trägt kein Datum.²⁾

Im Jahr 1080 war Rudolf von Rheinfelden in der Schlacht bei Mölsen an der Elster gefallen.

Beim siegreichen Römerzuge Heinrich's IV. im Jahr 1082 war Burkhardt auch dabei. Wir finden ihn im Sommer des genannten Jahres als Kanzler Italiens in Albano.³⁾ Im Jahr 1089 steht er fern von der Heimath wieder im Feld und zwar im kaiserlichen Lager vor der Burg Gleichen in Sachsen, welche vom 14. Aug. 1089 an belagert worden war. Die Belagerung hatte ohne Erfolg bis Weihnacht gedauert, als der Landgraf Eggbert mit einem Heere zum Entsatz anrückte.

Trotzdem daß man von Spionen gewarnt worden war, wurde am heiligen Abend das kaiserliche Belagerungsheer.

¹⁾ Fontes I, S. 342. 1080. Speier, nach dem 24. Sept.

²⁾ Fontes I, S. 324. Aus Cartul. Lausan. fol. 7. 1057 bis 1089.

³⁾ Fontes I, S. 345. 1082. Zwischen 18. Juli und 23. Sept) (Lib. antiq. Donat. Alteripe. Staatsarchiv Freiburg, fol. 12 i. Note bei Nr. 2, Graf Hono. Diese Schenkung ist signirt Bermenfredi Sedunensis episcopi, cancellarii Burgundie, et Burcardi Lausannensis episcopi, cancellarii Italici, consilio.

überfallen und nach blutigem, mehrstündigem Kampfe, der bis tief in die Nacht dauerte, geschlagen und zerstreut.

Hier im fernen Lande, in finsterner Winternacht, fiel, treu dem Kaiser, unser Burkardt, ein fast siebenzigjähriger Greis, das Reichsbanner in der Hand, tapfer kämpfend. Neben ihm lagen die Bischöfe Sigwin von Köln und Otto von Regensburg, ebenfalls in ihrem Blute.¹⁾

Nie mehr hörte er das Rauschen der Aare am Fuß seiner väterlichen Burg, und nie mehr sah er die sonnigen Rebhügel seines schönen Bisthums am blauen Lemannersee wieder

Das war ein rauher Schweizermann und Kriegsgesell gewesen, wie seither kaum einer auf dem bischöflichen Stuhl von Lausanne gesessen hat.

Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle war ein Sohn Ulrichs von Jenis, Kono, Bruder seines Kriegsgesährten des Bischofs Burkardt von Basel. Ersterer starb im Jahr 1103, dieser im Jahr 1107. War Ulrich von Jenis wirklich Bruder des alten Grafen Bukko von Oltigen, so waren mithin diese zwei letztgenannten Bischöfe Vettern unsers Burkardt.

4 und 5. Regina, die Tochter des Grafen Kono und ihr Sohn Wilhelm (1107).

6. Fulmarus von der Kastlanei Oltigen.

Regina, die Tochter Kono's, Erzgräfin von Macon und Bienne, finden wir in verhältnißmäßig jugendlichem Alter — im Jahr 1107 — als Wittwe und Klosterfrau zu Marcenay, der Grabstätte des heil. Verolus, bei Chatillon-

¹⁾ Fontes I, S. 350.

sur-Seine in der Côte d'or. Ihr Gemahl, der Erzgraf, war schon im Jahr 1102 gestorben.¹⁾

Sein Sohn Wilhelm, weit drinnen im alemannischen Lande bei seinem Großvater Rono auf Oltigen erzogen, mochte sein Lebtag für die Burgunder etwas Fremdartiges an sich gehabt haben. Sein Uebername „der Alemannier“, — sowie sein räthselhafter Tod — der Teufel soll ihn auf einem schwarzen Roß geholt haben — wahrscheinlich durch Mord, beweisen, daß er in seinem Lande nicht besonders heimisch war.

Von seiner Mutter her war er in unserm Lande in der bargensischen Grafschaft begütert; seine Güter in Bellmund und auf der Insel, deren Neben schon damals standen, beweisen dies. Die Urkunde, welche wir von ihm besitzen, ist die Bestätigung einer schon von seinen Vorfahren gemachten Schenkung oben erwähnter Güter an das Kloster Marcenay.²⁾ Es ist gewiß die Stiftungsurkunde des Cluniacenser Klosters auf der Petersinsel.

¹⁾ Wurstemb. II, S. 208. Rainold war als Graf von Macon und Bienne Stellvertreter Heinrich's IV., welcher letzterer durch die falsche Personalunion vom Jahr 1033 König von Burgund geworden war.

Ueber Reginas ansehnliche Besitzungen s. ebendasselbst, S. 210. Rainold starb vielleicht im Kreuzzug.

Ueber den Tod Wilhelm's, S. 223.

²⁾ Fontes I, S. 359. 1107. Berzy oder Verzy. Das Original in Paris bei den Cluniacenserkraften.

Ego Wilhelmus Burgundionum comes confirmo ad Cluniacum donationes, quas antecessores contulerunt, videlicet Rainaldus pater meus, filius Wilhelmi, et ipse Wilhelmus, filius alterius Rainaldi, et que illic dedit Stephanus comes patruus meus, possessionem quoque quam mater mea Regina, que fuit uxor Rainaldi comitis, dedit ad Marciniacum. — dono ad prefatum locum quidquid — mihi obvenit apud Bellum montem, qui locus est in episcopatu Lausannensi, et insulam proximam, quam dicunt Insulam comitum — in

Ob nun Regina eine Schwester Gertrud hatte,¹⁾ welche einen Glane heirathete und von da durch ihre Tochter Emma von den alten Oltiger Hausgütern an deren Gemahl Rudolf von Neuenburg brachte, oder ob Rono einen Sohn Rudolf (von Neuenburg) besessen habe, darüber fehlen uns die nöthigen Quellen zum Entscheide.²⁾

Mit diesen Personen verschwinden die alten Grafen von Oltigen und ihre Nachkommen. Es dauert fast 70 Jahre bis wieder eine Familie von Oltigen urkundlich erscheint.

6. Fulmarus von der Kastellanei Oltigen.

Welche Rolle der in der Marcenayischen Schenkungs-urkunde als Zeuge angeführte Fulmarus spielt, ist unbekannt.

7, 8, 9 und 10. Der Freiherr Rono von Oltigen, sein Sohn Rono, der Zeuge Rono von Oltigen (1175 bis 1200) und die Wittwe Adelheid (1225).

Nachdem wir seit dem tragischen Ausgange des Enkels, Wilhelm des Alemanniers, von Anfangs des Jahrhunderts nichts mehr vernommen, tauchen am Ende des 12. Jahr-

vineis — offero res nominatas pro redemptione anime mee et avi ac nutritoris mei, Cononis comitis, et reliquorum parentum meorum — testes: — Petrus de Glana — Cono de Liceo, Fulmarus de castellania Outoldenchus.

Albertus teutonicus scripsit.

¹⁾ Zeerl. I. S. 46. Steck von Lenzburg weiß von 2 Töchtern zu berichten, und zwar von einer, welche sich mit Peter von Glane vermählte. Deren Tochter Emma heirathete den Rudolf II. von Neuenburg und brachte ihm die Herrschaft Ergenzach zu. (1146). Urkunde wird keine angerufen; siehe übrigens oben über die gleiche Frage Tillier und Ruchat.

²⁾ Zeerl. I, S. 52 spricht hier neben einem im Jahr 1090 vorkommenden Grafen von Fenis noch von einem Rudolf von Neuenburg, der ein Sohn Rono's hätte sein können.

hundertſ wieder Herren von Oltigen urkundlich auf, und zwar, wenn Zeuge Kono nicht der Vater des Sohnes Kono iſt, waren eſ drei.

Der erſte, alſ Freiherr erwähnt, iſt Vater eineſ Kono, welcher dem Kloſter Hauterive den Zehnten in Treyvaux ſchenkt. Da die daherige Urkunde¹⁾ in'ſ letzte Viertel deſ Jahrhundertſ gehört, ſo reicht daſ Geburtsjahr eineſ Manneſ, der Vater einer damals alſ mündig handelnden Perſon iſt, ſchon weit in den Beginn deſ Jahrhundertſ zurück. Biſ zu dem am Ende deſ 11. Jahrhundertſ alſ Gaugrafen geſtorbenen Kono iſt daher kein ſo großer Zeitraum, und reichen die Grafen und Freiherrn in ihrer Reihenfolge ziemlich nahe zuſammen. Wie aber, wiſſen wir nicht. Dieſer, wenn überhaupt Nachkomme, iſt nicht mehr Graf, ſondern nur noch Freiherr. Bei dem wachſenden Einfluß der mit den frühern rheinfeldiſchen Grafen verwandten Zähringer Rectoren in dieſer Zeit iſt eſ auch möglich, daſ, wenn überhaupt direkte männliche Nachkommen deſ Grafen Kono da waren, daſ Amt eineſ Gaugrafen den Oltigern alſ politiſchen Gegnern abgenommen wurde. Bekanntlich erſcheint die Grafenwürde nach den Oltigern, von den Zähringern her, ſpäter im Buchegg'ſchen Hauſe (1180).

Immerhin bezeichnend für einen gewiſſen Zuſammenhang dieſer Freiherrn mit den Grafen deſ vorhergehenden Jahrhundertſ iſt der Umſtand, daſ auch dieſe erſteren, wie die letzteren, Beſiſthum in dem ſonſt von Oltigen ziemlich abgelegenen Landeſtheil am rechten Saaneufer am Fuß

¹⁾ Donat = buch Altenryff. Staatsarchiv Freiburg. Zeerl. I, S. 158, letzteſ Viertel deſ 12. Jahrhundertſ; nach Wurſtemberger aber 1166—1173; nach Fontes (I, 449) c. 1166.

der Berra, nämlich bei Ergenzach und Treffels hatten. Oltigen und Ergenzach besaß damals Ulrich II. von Neuenburg, und waren diese Freiherren und Ritter wohl seine Dienstleute auf Oltigen.

Sonst wissen wir weder vom Freiherrn Kono, noch von dessen Sohn Kono etwas. Ebenjowenig von dem hier als Zeugen angeführten Kono von Oltigen, der möglicher Weise der schon angeführte Vater sein könnte und durch seine Zeugenschaft seine Einwilligung zur Schenkung documentiren wollte, wird ja auch die Beistimmung der auf Schloß Oltigen residirenden Gattin des Sohnes Kono im genannten Akt erwähnt.

In diesem Akt ist wohlbemerkt nur der Vater Kono Freiherr genannt; nun erscheint wohl 30 (resp. 60) Jahre später (im Jahr 1225) eine Wittwe des Ritters Kono von Oltigen — mit Namen Adelheid de Cieis.¹⁾ Dieselbe mag wohl die Gattin des vorerwähnten Kono (des Jüngern) gewesen sein. Sie erscheint als begütert und zwar ohne Zweifel auf dem linken Ufer,²⁾ indem sie ihr Besizthum in Nyilins (?) dem Deutschordensspital zu Fräschelz vermacht.

11. Ritter Gottfried von Oltigen und seine Söhne (1224—1231).

Wohl 30 Jahre nach dem Ritter Kono und noch zu Lebzeiten seiner Gattin, Adelheid von Cieis, tritt im Zeitraum von 1224 bis 1231 unter 3 Malen ein Ritter Gottfried mit seinen Söhnen auf, und zwar ein Mal als Zeuge

¹⁾ Fontes II. 63. (1225. 10. Juli.) Adelhadis de Cieis mulier nobilis, uxor quondam Cononis de Oltingin militis — contulit hospitali Sanctae Mariae in Frescin — totam possessionem — in Nyilins — testes: Gottefridus miles de Oltingin (j. Nr. 11).

²⁾ von Stürler dachte eher an Nyffel bei Huttwyl, (Fontes a. a. D.) also an das rechte Ufer der Aare.

bei der eben erwähnten Schenkung der Adelheid an das Spital von Fräschelz, die beiden andern Male aber als Schenker zu Gunsten des Gotteshauses Frienisberg und der Kirche von Lausanne.

In einer Frienisbergerklosterurkunde nämlich¹⁾, erscheint er im Zwist mit dem dortigen Gotteshaus, indem er angibt, er habe demselben einst schweren Schaden zugefügt; nun wünscht er — wahrscheinlich in vorgerückterem Alter — mit der Kirche Frieden zu haben und entschädigt sie, indem er mit seinen Söhnen persönlich im Kloster erscheint, mit den Zehnten bei Grangia in Frienisberg; die einen übersetzen es mit Grenchen. Dieser Ritter Gottfried von Oltigen hatte eine Schwester Elisabeth, welche in Madelfingen begraben war. Er selbst wünschte mit seiner Gattin einst im Kloster seine Ruhestätte zu finden. Auch das Domkapitel von Lausanne wird von ihm mit Rechten auf fünf Lunarien in Kallnach beschenkt²⁾, woraus man schließen kann, daß diese ritterliche Familie noch immer ziemlich begütert war, und zwar auf beiden Ufern der Aare, in Klein-Burgund und in Warburgund.

12. Heinrich von Oltigen, Meyer (1231).

Im Jahr 1231 wird eines Heinrich von Oltigen als Meyer erwähnt. Derselbe ist Zeuge in einem Schenkungsakt an das Kloster Frienisberg³⁾. Ob er einer der Söhne des vorerwähnten Ritters Gottfried ist, wird nicht gesagt. Sein Titel als Meyer läßt auf ein Gemeinwesen in Oltigen oder vielleicht nur einen gewissen Verwaltungsbezirk

¹⁾ Fontes II, 45.

²⁾ 1231. Juli 26 nach Cartul. Laus. Fontes II. 117.

³⁾ Fontes II, 113. 1231. 25. Apr. testibus . . Heinrico villico de Uoltingen.

zurückschließen; sehen wir ja im Jahr 1412, daß die Herrschaft Oltigen in das Amt Uetligen und Oltigen im engern Sinne zerfiel.

13. Buffo von Oltigen, Schultheiß (1239).

War dieser Buffo oder Buggo¹⁾ ein Bruder des Meyers, ein Sohn des Ritters Gottfried? darüber haben wir keine Auskunft. Es muß ein angesehenener Herr gewesen sein, da er mit 87 andern Edelleuten als Bürge für die kiburdische Sicherheit gegenüber der Tante Margaretha von Savoyen mitfigurirt²⁾. Ein Jahr später finden wir ihn wieder als Zeugen in einem Handel des Herrn Runo von Murten, genannt von Kappelen, gegen den Abt von Frienisberg, welcher Handel von Ulrich, Herr von Narberg, vermittelt wurde³⁾. Was bei den bisherigen Rittern und dem Meyer von Oltigen vermuthet werden konnte, ist hier deutlich: Buggo ist Dienstmann der Kiburger und verkauft nicht frei von seinem Privateigenthum, sondern mit Bewilligung seines Dienstherrn die Bollenmatte und die Buffomatte längs dem untern Schlatt bis zum stillen Wasser und dem Schwechholz, alles Ortsbestimmungen bei Oltigen die wir nicht kennen. Sein Sohn hieß Otto

1) Fontes II, 295. 1. März.

2) Fontes II, 292. Turinerarchiv, 1248. 88 Grafen und Vasallen leisten Bürgschaft für des Grafen Hartmann des Jüngern Verpflichtungen gegen seine Tante Margaretha, darunter — Buggo de Oltigin.

3) Fontes II, 297. Burgdorf, 8. Mai.

Ego Bucco, scultetus in Oltingen, vendidi prata, quae Bollenmatta et Bucconis dicuntur, de consensu et voluntate dominorum meorum, videlicet Hartmanni utriusque comitum de Kiburc, assensu quoque Ottonis filii mei.

(Nr. 14). Die Frage, ob wegen des Ausdruckes Schult-
heiß hier eine Stadt anzunehmen sei, wurde schon oben
besprochen.

14. Ritter Otto von Oltigen (1256—1268).

Ritter Otto von Oltigen¹⁾, des Schultheißens Sohn,
erscheint mehrfach als Zeuge bei Käufen und Schenkungen
namentlich an die umliegenden Gotteshäuser Buchsee und
Kappelen im Forst. Er kommt im Jahr 1256 zum ersten
Mal und 1268 zum letzten Male, hier zuerst als Ritter, vor.

15. Der Edle Heinrich von Oltigen (1260—1269).

Der Edle Heinrich von Oltigen²⁾, ein Zeitgenosse des
vorgenannten Ritters Otto, war begütert in Biel und
könnte identisch mit dem im Jahr 1231 genannten Meyer
Heinrich sein, vielleicht aber sein Sohn. Beide Male er-
scheint er als Besitzer in Brügg und Vergaber an das
Gotteshaus St. Urban; er besaß Häuser in Biel und

¹⁾ Otto de Oltingin. 1256. 1262. 1263. (Fontes II. 429.
430. 548 580). Otto, miles, dictus de Oltingin, 1268. (Fontes
II. 708).

²⁾ Fontes II, 515 u. 732. 1260. Indictione secunda:
Heinricus dictus de Oltingen et uxor sua — quinque
scoposas apud Bruchga et dimidiam domum in Beil monas-
terio S. Urbani contulerunt. testes: Petrus incuratus ecc-
lesiae de Beil, Jacobus incuratus de Longa aqua, Jacobus
senior villicus, Jacobus Lupus, Conradus hospes, Conradus
Scopere, Waltherus civis in Beil.

1269, feria sexta in octava omnium sanctorum.

Heinricus nobilis, dictus de Oltingen, quondam residens
in Biello, domino Richardo, tum temporis villico, sedente pro
tribunali, abbati et conventui ecclesie S. Urbani omnia bona
— cum domo mea sita infra muros de Biello, contuli possi-
denda. Praedicta bona sunt sita in villa de Brucca.

Actum Biello (cum sigillo communitatis de Biello).

war zweifelsohne in dieser Stadt Bürger. Er ist der erste, der, von Oltigen herkommend, in einer der benachbarten Städte als Grundbesitzer auftaucht. Viele Adelige thaten, um nicht unterzugehen, in jener Zeit das Gleiche.

Bei Vergabungen, welche sich von Oltigen an der Aare entfernen, muß immer daran gedacht werden, daß es auch ein Oltigen bei Gelterkinden im Baselland gibt, dessen Herrschaftsverhältnisse manigfach mit Solothurn verknüpft vorkommen. Es ist nicht ganz unmöglich, daß diese zwei Vergabungen an St. Urban dorthin zu weisen sind. Sicher ist dieses, wo die Herren von Kienberg und andere vorkommen, so Sol. Wochenbl. 1821, S. 61 u. 64. 1823, S. 43, 45, 134, 142, 157, 178. 1822, S. 459, 460.

16 und 17. Peter von Oltigen, der Bastard (1276) und seine Frau Bertha (1287).

18. Ritter Burkardt von Tüdingen, Castellan auf Oltigen (1276).

Nach den angeführten Edeln und Rittern von Oltigen erscheint vom Jahr 1276 an deutlich, daß wir in Oltigen zweierlei Herren hatten, und zwar einerseits den Burgherren als Verwalter, hier den Castellan Ritter Burkardt von Tüdingen¹⁾, und dann neben dieser Beamtung die ritterliche Familie der von Oltigen, von welcher ohne

¹⁾ Fontes III. 562, 1293, 26. Jul. Bei einem Gütertausch zwischen Johann von Oltigen (Nr. 22) und seiner Frau Gertrud mit Frienisberg um Güter zu Scheunenberg, Hermrigen, Bühl, Wyler erscheint als Zeuge: Borchardus miles de Thetingen (Tüdingen?), quondam advocatus in Oltingen, und Rudolf von Oltigen als domicellus (Nr. 23).

Zweifel der Bastard Peter abstammte.¹⁾ Dieser erwarb mit seiner Frau Bertha²⁾ unter zwei Malen vom Gotteshaus Peterlingen Zehnten bei Golaten, Wyler und Ried (Oberried bei Kerzers oder Niederried bei Kallnach).

Der Castellan hatte, wie schon erwähnt, der Gräfin Mir von Savoyen, welche an ihrer Tochter Elisabeth von Riburg, Wittwe, auf das Schloß Oltigen 250 Pfund zu fordern hatte, Treue zu schwören. — Wann die Herrschaft wieder frei an Elisabeth und Anna von Riburg kam, ist nicht gesagt.

19, 20 und 21. Ulrich und Burkardt von Oltigen
Burger in Solothurn und Otto von Oltigen, Schultheiß von Solothurn (1290).

Hier, sowie 30 Jahre früher, bei Anlaß Heinrich's von Biel (Nr. 15), erscheint ein Oltiger als Burger einer der benachbarten Städte, und zwar dieses Mal in Solothurn. Wie schon bemerkt, könnte man hier auch an das Oltigen bei Gelterkinden denken. Diese drei Burger von Solothurn, Ulrich, Burkardt und Otto, der Schultheiß von Solothurn,³⁾ sind daher nicht ganz sicher zu unserm Oltigen zu zählen.

¹⁾ Fontes III. 195. 1277. 12. Febr. Ego Petrus dictus Bacstart de Outudeinges, sigillo D. Borchardi militis de Tüdingen, tum tempore castellani de Outudeinges.

²⁾ Fontes III. 430. 1287. 9. Oct. Ego Bertha, uxor Petri dicti Banstach (sic), burgensis in Octudenges, cum sigillo viri nobilis D. Borcardi militis, castellani de Octudenges.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1824. S. 416. 1290. In einem Ehevertrag von Frau Melchthild Stal und Albrecht Füller erscheinen als Zeugen: Ulrich von Oltigen, da Herr Otto von Oltigen zu Solothurn Schultheiß war.

Stettler in seiner handschr. Topographie erwähnt 1290 eines Burkart von Oltigen, der Burger zu Solothurn war.

22 und 23. Junker Johann und Rudolf von Oltigen (1293).

Junker Johann von Oltigen tauscht im Jahr 1293 mit Frienisberg Güter¹⁾; dieser könnte wohl der Sohn Otto's (Nr. 14), des Ritters von Oltigen, sein; er hatte eine Tochter Johanna. — Ein 32 Jahre später vorkommender Ritter Johann (1325) dürfte kaum der Gleiche sein. Welche Bewandniß es dann mit dem Zeugen Junker Rudolf hatte, ist ungewiß: nach Stettler erscheint er auch im Frienisbergerbuch im Jahr 1301 als Ritter.

24. Hartmann von Oltigen, Vogt in Marfeldingen (1301).

Im Jahr 1301, als obgenannter Rudolf von Oltigen als Ritter erwähnt wird, scheint ein Hartmann von Oltigen²⁾ die Vogtei von Marfeldingen inne gehabt zu haben. Seine Wittwe Clara verkauft mit Einwilligung ihres Vogtes und der Kinder Johann, Gerina und Hartmann, Güter an das Kloster Fraubrunnen.

25. Der Edle Peter, Vogt auf Oltigen (1301—1320).

Nachdem wir seit dem Bastarden Petrus im Jahr 1287 keinen solchen Namen mehr gehabt haben, kommt wieder einer als Sohn des Grafen Eberhardt von Riburg im Jahr 1301 und 1320 zum Vorschein, und zwar als Vogt

1) Vergl. oben Fontes III. 562.

2) Stettler, a. a. O.

auf Oltingen.¹⁾ Der letzte bekannte Vogt oder Castellan vor ihm, welcher erwähnt wird, ist Burkardt von Tüdingen, der aber 1293 diese Stelle nicht mehr bekleidete.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Peter, natürlicher Sohn des Grafen Eberhardt von Kiburg und im Jahr 1301 noch Junker, der gleiche gewesen sein sollte, welcher als Bastard im Jahr 1278 zum letzten Male erwähnt worden ist (Nr. 16), da die Frau des letzteren im Jahr 1287 selbst handelnd auftritt (s. Note zu Nr. 17), so wird dieser Bastard damals wohl schon gestorben gewesen sein. Dieser Peter ist 1320 nicht mehr Vogt.²⁾

26. Johanna von Oltingen, Tochter des Junkers Johann von Oltingen, Nr. 22 (1317).

Eine Tochter des Junker Johann von Oltingen hieß Johanna³⁾ und war in erster Ehe mit Hermann von Biel, in zweiter mit Runo von Nidau vermählt; sie machte 1317 dem Kloster Frienisberg Vergabungen. Wir sehen daraus, daß unsere Oltinger seit 1260 stets mit Biel in Verbindung standen.

¹⁾ Wattenm., S. 238. 1301. 17. Juli. Frienisbergerbuch 545. Nobilis vir Petrus, filius quondam illustris viri domini Eberhardi comitis de Kibure, domicellus, advocatus in Oltingen, nomine dicti domini de Kyburg.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1829. S. 217. 1320. Tag nach Andreas' Landshut. — Eberhard Graf von Kiburg als praepositus ecclesiae Ansoltingensis und Hartmann de Kyburg bestätigen dem Stift Amoldingen eine Schenkung; Zeugen: — Petrus, quondam advocatus in Oltingen.

³⁾ Stettler, a. a. O. nach dem Frienisbergerbuch.

27. Ritter Johann von Oltigen, genannt Wolfzahn (1325),

28. und sein Vetter Junker Johann von Oltigen, genannt Snelle (1333).

In den 20er und 30er Jahren des 14. Jahrhunderts erscheinen zwei Johann von Oltigen, der eine Wolfzahn genannt, Ritter,¹⁾ der andere Snelle genannt, Junker. Ritter Johann ist Zeuge bei einem Kaufakt, in welchem bei Bargaen liegende Güter von Katharina von Riburg, Ehefrau Albrecht's von Werdenberg, unter Vorsitz des Grafen Peter von Harberg verkauft werden.²⁾

Beide Johann von Oltigen, von welchen der zweite den ersteren Vetter nennt, haben 1337 noch Güter auf der Insel.

Junker Johann von Oltigen, genannt Snelle, verkauft mit seinem Vetter oder Oheim (patruus) Wolfzahn 1333 Güter bei Scheunenberg an Marg. von Seedorf.³⁾

Junker Johann von Oltigen, der Snelle, hat mit der Geistlichkeit Händel, indem er mit einem Cumanen, dem Peter von Lopsigen, im Jahr 1330 den Pfarrer von Courrendlin gefangen nahm. Dieser wurde erst frei gelassen, als das Kloster Frienisberg für dessen Befreiung

¹⁾ Nach Stettler ist Johann von Oltigen, Ritter, genannt Wolfzahn, 1329 Gutsbesitzer in Wyleroltigen, und 1350 Vogt der Agnes von Oltigen, Wittwe seines Veters Snello.

²⁾ Siehe die Note betreffend eine Brücke bei Oltigen in der politischen Geschichte. Sol. Wochenbl. 1830. S. 591. 1325 am Mittwoch vor Mittelfasten.

³⁾ Stettler, a. a. O.

400 Pfund herbeigeschafft hatte.¹⁾ Die Mönche hatten aber diese Summe nicht vorrätzig, sondern mußten zur Beschaffung derselben Güter zu Scheunenberg auf Wiederlösung verpfänden. Nach Einigen erscheint dieser Snelle als Bürger von Burgdorf und soll nach einer Vermuthung Stecks von Lenzburg²⁾ der Stammvater der dortigen, jetzt noch lebenden Familie Schnell sein (?); 1350 war er gestorben³⁾ und hinterließ eine Wittwe Agnes, welche unter ihrem Vogt und Vetter, Johann von Oltigen, genannt Wolfzahn, im gleichen Jahr eine Schuppe Land zu Zens an das Kloster Frienisberg vergab.⁴⁾ Johann der Snelle hinterließ Kinder; genannt werden zwei Töchter: Agnes (Nr. 37) und Anna (Nr. 38).

29. Ritter Rudolf von Oltigen (1329—49).

Ein Zeitgenosse der Vorgenannten war Ritter Rudolf von Oltigen, der aber im Jahr 1329 noch als Edelfnecht erscheint.⁵⁾ 1329 und 1331 war er verhehlicht mit einer Eßalifa von Grismyl und verkauft dem Kloster Fraubrunnen Grundeigenthum zu Möschmühl.⁶⁾ 1333 ist er fiburgischer Vogt auf Lands hut und 1349 Ritter. Ob und wie er mit den schon Genannten verwandt war, bleibt dahingestellt.

1) Frienisbergerbuch.

2) Zeerl. I. S. 46.

3) Fraubrunnenbuch.

4) Stettler, a. a. D.

5) Sol. Wochenbl. 1834. S. 194. 1329. Burgdorf: Johann am Ort, Bürger zu Burgdorf, vergab an Fraubrunnen Güter zu Zuzmühl und Ruedlingen; Zeuge: Rudolf von Oltigen, Edelfnecht.

6) Sol. Wochenbl. 1831. S. 585. 1331. Siehe auch: Stettler, Fraubrunnenbuch und Jahrbuch von Burgdorf.

Bei diesem Rudolf von Oltigen erscheint zum ersten Mal ein Siegel mit dem Wappen der von Oltigen.¹⁾ Doch hatte schon im Jahr 1255 ein Berchtold von Kallnach, ein Zeitgenosse, wenn nicht Verwandter, Otto's (Nr. 14) oder Heinrich's (Nr. 15) von Oltigen, das gleiche Siegel. Es ist ein aufrecht von rechts nach links schreitender silberner Greif mit goldenen Krallen im rothen Feld.

30. Ritter Werner Senn, Vogt auf Oltigen (1333).

In diesen Zeiten war Elisabeth, Gräfin von Kyburg, Herrin über Oltigen und hielt sich dort als Vogt den Werner Senn²⁾, der dann auch mit seinem Siegel in ihrem Namen Akten unterzeichnete.

31. Bartholomäus von Oltigen, Bürger von Solothurn (1335).

32. Gunzmann von Oltigen, der Snider, Bürger von Bern (1342).

33. Heinrich von Oltigen, sartorius, Bürger von Burgdorf (1343).

34. Heinrich von Oltigen, Fischer, von Bern (1373).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts erscheinen immer mehr, sowohl in Burgdorf, als Solothurn, Bern und Biel,

¹⁾ Stettler, a. a. D.

²⁾ Sol. Wochenbl. 1831. S. 589. 1333 nächsten Donstag vor St. Johann des Täufers: Frau Elisabeth, Gräfin von Kyburg, verfügt, daß Berchta von Landolswohl, die ihr eigen ist, Heirin Bieller, Leibeigenen zu Buchsee, eheliche. Die Kinder sollen beiden (den Kyburgern und dem Kloster) gemein sein. Da Gräfin Elisabeth ihr Insiegel nicht bei sich hat, so hat ihr Vogt zu Oltigen, Ritter Werner Senn das seinige angehenkt.

verschiedene Bürger dieses Namens, so 1335 ein Bartholomäus in Solothurn¹⁾; 1342 ein Gunzmann als Schneider in Bern; 1343 ein Heinrich als Schuhmacher (sartorius) in Burgdorf; 1373 ein Heinrich als Fischer in Bern²⁾ mit einer Tochter Agnes; dieser vielleicht der Sohn des „Sniders“.

Diese Handwerker stammten in ihrer Mehrzahl kaum von den Burgdorfer Junkern ab, eher dürften sie, wie das sehr häufig vorkam, in die Stadt eingewanderte Herrschaftsleute sein, welche auf irgend eine Weise frei geworden, in den Städten angenommen worden waren und nun neben ihrem Eigennamen, Bartholomäus, Gunzmann zc. den Ort ihrer Herkunft als Zunamen behielten.

35. Junker Rudolf von Oltigen, Bürger von Burgdorf (1382).

Dieser Junker Rudolf von Oltigen³⁾ war vielleicht ein Sohn des 1329 unter Nr. 29 erwähnten gleichnamigen Rudolf von Oltigen; er war 1397 gestorben in Solothurn und hatte eine Tochter, die wie ihre Mutter (Eßalija, Anfelissa) hieß (Nr. 39).

36. Claus von Oltigen, Bürger von Biel (1387).

Wie der Snider Gunzmann in Bern und der sartorius Heinrich in Burgdorf, erscheint ein Claus von Ol-

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1335. Zeuge: Bartholomaeus de Oltigen, Burgensis in Solodor.

²⁾ 1342 stellt Gunzmann in Bern eine Quittung aus. 1343 das Jahrbuch von Burgdorf erwähnt eines sartorius. 1373 verzeichnet Heinrich von Oltigen, Fischer zu Bern, einen Zins auf ein Haus an der Spitalgasse. Stettler, a. a. O.

³⁾ Jahrbuch der Barfüßer zu Solothurn. 1397. 22. März. Obiit domicellus Rudolphus de Oltigen, et domina de Lapide, Anfelissa eorum filia — — — Stettler und Sol. Wochenbl. 354.

tigen im Jahr 1389 als Bürger von Biel, und zwar mit seinen Söhnen, als begütert. Er verkauft 1389 Reben bei Biel und verzichtet im Jahr 1402 mit seinen Söhnen auf den Kirchensatz von Lengnau (Bellelay).¹⁾

37. Agnes von Oltingen (1390) und

38. Anna von Oltingen (1398).

Diese beiden sind Töchter des Junkers Snelle (Nr. 28), die erste erscheint als Klosterfrau in Frauenkappelen, die andere als Ehefrau Ulrich's von Erlach im Jahr 1398.²⁾

39. Amphelizza von Oltingen, Bürgerin in Solothurn (1399 — 1429).

Anselissa, Amphelizza oder Enfala von Oltingen, Tochter Junker Rudolf's von Oltingen, Burgers von Burgdorf, tauschte 1390, als Ehefrau des Peter Schreiber, Güter und Gülten zu Balm³⁾ und erhielt von einem Rudolf von Oltingen (Vater oder Bruder?) dessen Mannlehen hinter Nidau.⁴⁾ In zweiter Ehe — wenn die Person wirklich die nämliche ist — war sie verhehlicht mit Hartmann Pfister in Solothurn, denn 1404 kaufen Hartmann Pfister und seine Frau Amphelissa von Oltingen Rechte und Zehnten zu Herzenwyl und Herchenwyl.⁵⁾

¹⁾ Stettler, a. a. D.

²⁾ Stettler, a. a. D.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1816. S. 133.

⁴⁾ Stettler, a. a. D.

⁵⁾ Stettler, a. a. D. Sol. Wochenbl. 1828. S. 244. Jahrbuch der Barfüßer. 1429. 27. Aug. obiit — et domina Enfala de Oltingen, uxor Hartmanni pistoris — —

40. Rudolf von Schüpfen, 1405;
41. Runo von Oltigen, Bruder, in Frienisberg, 1300;
42. Margaritha,
43. Agnes, und
44. Isabella von Oltigen, Klosterfrauen in Fraubrunnen.
45. Melchthild von Oltigen in Bern.

Noch weniger Interesse als die Vorgenannten bietet der Umstand, daß im Jahr 1405 ein Rudolf von Schüpfen ein Burglehen von Oltigen besaß, und daß im Jahrbuch von Fraubrunnen eine Margaritha, eine Agnes und eine Isabella, sowie in dem Vinzenzenstift eine Melchthild vorkommen, ebenso daß im 13. Jahrhundert ein Runo von Oltigen, Klosterbruder in Frienisberg, sowie noch später zwei Heinriche und ein Wilhelm von Oltigen genannt werden. ¹⁾

Schlußwort.

Schon lange Jahre nun ist die Burg Oltigen durch die Zeit und durch den Brauch der dort umwohnenden Landleute, dieselbe als Steinbruch zum Unterbau ihrer Häuser zu benutzen, sozusagen vom Erdboden verschwunden und in weiteren Kreisen vergessen.

Das Schloßareal ist zur Waldkuppe geworden und hängt mit dem benachbarten großen Walde gegen Ober-
runtigen ununterbrochen zusammen.

¹⁾ Stettler, a. a. O.

Stille ist es jetzt an der Stelle, wo vor 800 Jahren so wirksam in die damalige Reichspolitik eingegriffen wurde, und nur etwa am hellen Sonntagnachmittag nach der Kinderlehre klettern die Dorfbuben an der einsamen Schloßfluh herum.

Wenn aber in den Nächten der heiligen Zeit das „Nachtvolk“ der „Roththalherren“ vom Oberland her durch die Lüfte faust, wenn von jenseits der Aare die Schüsse des „Galmjägers“ dumpf herüberknallen und von Murten her das Burgundergeschütz donnert,*) dann ist es hier nicht mehr geheuer.

In solchen Nächten erscheint der alte Zwingherr mit dem schwarzen Hund wieder. Wer ihn dann erblickt, bekommt ein geschwollen Gesicht und denkt sein Lebtag dran.

*) Das „Wetterschießen“ der anderen Landestheile wird in dieser Gegend als das Schießen des Galmjägers oder des Burgundergeschützes interpretirt — der Galm ist bekanntlich der große Wald zwischen Saane und Murten, in welchem sich das eidgenössische Heer vor der Murtenschlacht sammelte. Ueber die Sage der Roththalherren als wilde Jäger vergleiche: Durkli, der Branntweinsäufer, bei Jerem. Gotthelf.

